N i e d e r s c h r i f t

(HFPA/007/2024)

über die 7. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 17.07.2024, 16:00 - 19:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.
Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- **siehe Anlage –**

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

12.	Mitteilungen zur Kenntnis	
12.1.	Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge - Übersicht	13/225/2024 Kenntnisnahme
12.2.	Informationen zum Zensus 2022	13-4/009/2024 Kenntnisnahme
12.3.	Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung; hier: Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 28 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik(KommHV-Doppik)	II/029/2024 Kenntnisnahme
12.4.	Kurzbericht Folgen Mittelsperre Budget Referat OBM	13/226/2024 Kenntnisnahme
12.5.	Kurzbericht Folgen Mittelsperre Budget Referat I	I/006/2024 Kenntnisnahme
12.6.	Kurzbericht Folgen Mittelsperre Budget Referat II	II/030/2024 Kenntnisnahme
12.7.	Kurzbericht - Folgen der Mittelsperren im Budget - Referat III	III/052/2024 Kenntnisnahme
12.8.	Kurzbericht Folgen Mittelsperre Budget Referat IV	IV/051/2024 Kenntnisnahme
12.9.	Kurzbericht Folgen Mittelsperre Budget Referat V	V/061/2024 Kenntnisnahme
12.10.	Folgen der Mittelsperren im Budget - Referat VI	VI/251/2024 Kenntnisnahme
12.11.	Kurzbericht Folgen Mittelsperre Budget Referat VII	31/257/2024

		Kenntnisnahme
12.12.	Neuauflage Baulandkataster Gewerbe mit Sondergebieten - Stand 31.12.2023	611/198/2024 Kenntnisnahme
13.	Änderung der Geschäftsordnung - Konzessionsausschuss	13/223/2024 Gutachten
14.	Ausschreibung Gleichstellungsbeauftragte*r; Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 059/2024 vom 18.06.2024	13/224/2024 Beschluss
15.	Mittelbereitstellungen	
15.1.	Mittelbereitstellung für Kostensteigerungen Bau ZAM	47/121/2024 Beschluss
16.	Einführung eines zweiten Familientags an der Erlanger Bergkirchweih 2025 und weitere Anträge hier: Antrag der ÖDP-Fraktion Nr. 054/2024 vom 27.05.2024	233/006/2024 Beschluss
17.	Medical Valley Center GmbH: Gesellschafterversammlung **Die Unterlagen werden als Tischauflage nachgereicht**	BTM/087/2024 Beschluss
18.	Jahresabschlüsse 2023 des städtischen Haushalts, der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung sowie der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung	20/061/2024 Beschluss
19.	ESTW AG: Bevollmächtigung für die Beschlussfassungen der Hauptversammlung am 26.07.2024	BTM/088/2024 Gutachten
20.	Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen	30/087/2024 Gutachten
21.	Personalbericht 2023	113/093/2024 Beschluss
22.	Verzicht auf Stellung von Strafanträgen wegen Beförderungserschleichung seitens der Erlanger Stadtwerke, Antrag Nr. 038/2024 der Klimaliste	III/050/2024 Beschluss
23.	Stellenplanverfahren 2025 Liste A - geänderte Vorgehensweise	III/053/2024 Beschluss
24.	Haushalt 2024: Entsperrung Zuschusserhöhung Kunstverein Erlangen e.V. - Jahresarbeit	41/073/2024 Gutachten
25.	Schul-IT Ausstattungskonzept smartERschool 2025-28	40/214/2024 Gutachten

26.	Antrag der SPD Fraktion Nr. 101/2023 vom 04.07.2023; Kita-Personal: Voraussetzungen für höhere Stundenzahl klären	515/009/2024 Beschluss
27.	Bedarfsanerkennung für die Kindertageseinrichtung Kinderei - Der Kinder(h)ort in der Altstadt mit 30 Hortplätzen im Grundschulsprengel "Loschge"	510/135/2024 Gutachten
28.	Bedarfsanerkennung für die Generalsanierung des Außengeländes der städtischen Kindertageseinrichtung "Haus der kleinen Strolche"/Lernstube Hertleinstr. 59a	510/136/2024 Gutachten
29.	Erhöhung der Fleischhygienegebühren ab 01.09.2024	39/016/2024 Gutachten
30.	Anfragen	

TOP 12

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Beugel berichtet über die erhaltenen Zahlen des Bayerischen Städtetages zu den kreisfreien, bayerischen Städten im ersten Halbjahr 2024. Diese Zahlen sehen für Erlangen sehr aus. Erlangen ist nach München und Nürnberg auf Platz 3. Dies bezieht sich allerdings nur auf das 1. Halbjahr. Dies muss bitte bei der Einordnung berücksichtigt werden. Die Rückzahlung der Vorauszahlung ist hier natürlich nicht einberechnet.

TOP 12.1

13/225/2024

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge - Übersicht

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 05.07.2024 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Schulze wird die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Der Punkt wird als TOP 29.3 behandelt.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Schulze bittet um Mitteilung der Gründe für die lange Bearbeitungszeit der Anträge. Besonders beim Antrag Nr. 440/2020 vom 23.12.2020.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.2

13-4/009/2024

Informationen zum Zensus 2022

Sachbericht:

Am 25.6.2024 veröffentlichte das Statistische Bundesamt die Ergebnisse des Zensus 2022. Für die Stadt Erlangen wurden zum Stichtag 15. Mai 2022 112.220 Personen mit Hauptwohnsitz berechnet. Laut der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes auf Basis des Zensus 2011 zum Stichtag 30.06.2022 sollten es 115.316 sein. Der Zensus 2022 ermittelt also

einen Bevölkerungsrückgang von 3.096 Personen (2,7 Prozent) gegenüber der Bevölkerungsfortschreibung.

Der beschriebene Bevölkerungsrückgang scheint vor allem auf Personen nicht-deutscher Herkunft zurück zu gehen, denn hier unterscheiden sich die Zahlen des Zensus 2022 und des Erlanger Einwohnermeldewesens um 15,8 Prozent.

Erlangen ist aber kein Einzelfall. Bundesweit muss insbesondere die Zahl der Nicht-Deutschen im Vergleich zur Bevölkerungsfortschreibung nach unten korrigiert werden. Bisher konnten die Gründe noch nicht analysiert werden, es wird aber vermutet, dass dies mit dem Wegzug von Nicht-Deutschen in das Ausland ohne eine melderechtliche Abmeldung zusammenhängt. Bundesweit wird der Anteil der Personen nicht-deutscher Herkunft im Vergleich zur Bevölkerungsfortschreibung um 8,1 Prozent nach unten korrigiert.

Bei der Gesamtzahl der Einwohner der BRD ergibt sich ein Minus von 1,6 Prozent im Vergleich zur Bevölkerungsfortschreibung. Diese Korrekturen fallen jedoch regional sehr unterschiedlich aus (Beispiele: Regensburg -6,7 Prozent, Erlangen -2,7 Prozent, München -2,0 Prozent, Augsburg -1,7 Prozent, Nürnberg -0,0 Prozent, Würzburg +2,7 Prozent).

Beim Zensus 2022 handelt es sich um einen registergestützten Zensus. Dabei wurde nicht die gesamte Bevölkerung befragt, sondern nur eine Stichprobe von weniger als zehn Prozent. Die Gesamtbevölkerung wird auf dieser Stichprobenbasis hochgerechnet.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Eitel wird die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Der TOP wird unter Nr. 29.2 behandelt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.3

II/029/2024

Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung;
hier: Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 28 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik(KommHV-Doppik)

Sachbericht:

Auf die beiliegende Eilverfügung des Oberbürgermeisters wird verwiesen.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Bazant werden die Mitteilungen zur Kenntnis der Punkte 12.3 bis 12.11 zu Tagesordnungspunkten erhoben.

Die Behandlung der einzelnen Punkte erfolgt geschlossen als TOP 29.1 „Haushalt“.

Sämtliche Fragen und Anmerkungen zu den einzelnen Posten der Referate werden noch in der Sitzung geklärt und besprochen. Die Grüne Liste-Fraktion kündigt einen Antrag zur Sitzung des Erlanger Stadtrates am 25.07.2024 an.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.4

13/226/2024

Kurzbericht Folgen Mittelsperre Budget Referat OBM

Sachbericht:

Amt 13 (Betrag 90.000 EUR):

Folgende Einsparungen sind vorgesehen

- Kein Live-Stream der StR-Schluss-Sitzung sowie der HH-Sitzung im nächsten Jahr (2.000 EUR in 2024)
- Kürzungen beim Kauf von Präsenten (Kalender usw.) am Jahresende (3.500 EUR)
- Weniger Zuschüsse für Projekte in San Carlos (30.000 EUR)
- Standardabsenkungen bei Veranstaltungen, Verschiebung von Veranstaltungen und keine Durchführung von geplanten Veranstaltungen, z.B. Konzert mit Beteiligung verschiedener Religionen (4.500 EUR)
- Einsparungen im Personalkostenbudget durch Freiwerden von Planstellen und Langzeiterkrankungen (50.000 EUR)

Amt 14 (Betrag 1.380 EUR):

Das Revisionsamt verfügt bei den Ausgaben über das kleinste Budget aller Ämter. Zur Jahresmitte ist bereits mehr als die Hälfte davon verbraucht.

Durch die Sperre von 10%, wird Ende des Jahres ein Defizit entstehen, dass mit einer Entnahme aus der Budgetrücklage gedeckt werden muss.

PR (Betrag 1.900 EUR):

Der Personalrat sieht nur begrenzte Einsparmöglichkeiten, insbesondere aufgrund des erheblichen Fort- und Weiterbildungsbedarfs in Personalrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie Schwerbehindertenvertretung.

Der Personalrat wird aber versuchen bei den Standardausgaben (z. B. Raummieten für Personalversammlungen) Einsparungen zu erzielen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.5 — I/006/2024

Kurzbericht Folgen Mittelsperre Budget Referat I

Sachbericht:

Die erfolgten Mittelsperrungen im Budget haben in den Ämtern von Referat I folgende Auswirkungen:

Amt 37

Durch Amt 37 wird versucht, die Mittelsperre für das Sachkostenbudget in Höhe von 46.590 € aufgrund einiger aktuell nicht besetzter Stellen durch die Budgetrücklage des Amtes aufzufangen.

Amt 52

Eine Mittelsperre für das Sachkostenbudget des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung wurde nicht verhängt, da bereits mit einem Defizit gerechnet werden muss.

EB77

Die Mittelsperre für den Zuschuss Budget EB77 beträgt 300.000 €. Die Kürzung des allgemeinen Budgets kann voraussichtlich nur durch die Verschiebung von geplanten Investitionen erreicht werden. Da es sich bei den meisten Aufgaben um Pflichtaufnahmen handelt, müssen im Bereich 773 (Abteilung Stadtgrün) alle Maßnahmen weitergeführt werden, die die Verkehrssicherungspflicht betreffen. Im Bereich 772 (Abteilung Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Winterdienst) können die sich ergebenden Folgen zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret abgeschätzt werden. Überlegungen hinsichtlich künftiger Einsparmaßnahmen im Bereich Straßenreinigung/Winterdienst werden derzeit geprüft.

Des Weiteren werden sich die Budgetkürzungen der Ämter über die interne Verrechnung auch negativ auf das Budget des EB77 auswirken. Erhält der EB77 weniger Aufträge, wird er trotz gleichbleibender Personalkosten weniger Einnahmen generieren.

Zusätzlich wurde eine Mittelsperre in Höhe von 800.000 € für das Klimabudget des EB77 verhängt. Vom Klimabudget des EB77 wurden bisher v.a. Maßnahmen, die zur Einsparung von Emissionen geführt haben (insb. Mehrkosten für Fahrzeuge mit alternativen Antriebsarten, Mehrkosten HVO-Diesel, Energiesparmaßnahmen etc.) bezuschusst. Eine länger andauernde Mittelsperrung hätte zur Folge, dass eine Bezuschussung solcher Maßnahmen nicht mehr möglich ist. Besonders betroffen wären hiervon Zuschüsse für Mehrkosten von Nutzfahrzeugen mit alternativen Antriebsarten im nicht gebührenfinanzierten Bereich.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.6 — II/030/2024

Kurzbericht Folgen Mittelsperre Budget Referat II

Sachbericht:

Im Referat II hat die Haushaltssperre u. a. folgende Auswirkungen:

Bei Amt 20:

Im Sachmittelbudget des Amtes 20 (Stadtkämmerei mit Stabsstellen des Referates II) ist eine 10%ige Mittelsperre in Höhe von 61.550 € verfügt. Diese wird über Einsparungen bei Geschäftsaufwendungen (Aufwendungen für Büromaterial, Beratungsleistungen) und bei besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (Aus- und Fortbildung) umgesetzt.

Bei Amt 23

Eine pauschale Aussage, welche Auswirkungen die Haushaltssperre bzw. Kürzung bei Amt 23 haben wird, ist aktuell nicht möglich.

Fakt ist, dass ein großer Anteil der Aufwendungen vom Fachamt nicht bzw. nur sehr gering beeinflusst werden kann, da es sich um die Zahlung von Mieten und Erbbauzinsen bzw. Aufwendungen für die Instandhaltung von Grundstücken und Anlagen incl. veranlagter Grundabgaben handelt oder notwendige Aufwendungen für die Durchführung der Veranstaltungen (wie bspw. Stadtteilkirchweihen) anfallen, die ebenfalls nicht eingespart werden können, außer bei Absage der Veranstaltungen. Dies ist jedoch nicht die Zielsetzung des Amtes.

Inwieweit es deshalb möglich sein wird, tatsächlich bei den Aufwendungen 100.000 € einzusparen, ist aktuell sehr fraglich. Evtl. ist es möglich durch Erhöhung von Einnahmen (bspw. durch Erhöhung der Stellplatzmieten) den durch die HH-Sperre vorgegebenen Minderaufwand auszugleichen.

Die tatsächlichen Auswirkungen evtl. ein negatives Budgetergebnis können tatsächlich erst am Ende des HH-Jahres benannt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.7 III/052/2024

Kurzbericht - Folgen der Mittelsperren im Budget - Referat III

Sachbericht:

Die erfolgten Mittelsperrungen haben in den Ämtern von Referat III folgende Auswirkungen:

Amt 11:

Die Mittelsperre für das Sachkostenbudget des Personal- und Organisationsamt beträgt insgesamt 72.000 €. Im Bereich der Ausbildung kann durch nichtbesetzte Ausbildungsstellen eine Einsparung von 43.000 € erzielt werden.

Durch Verzicht auf nicht zwingend erforderliche Fortbildungen für Beschäftigte in Amt 11 und eine Absage bzw. Standardabsenkung einzelner gesamtstädtischer Fortbildungsveranstaltungen im 2. Halbjahr 2024 werden 19.000 € eingespart.

Die Einsparung von weiteren 10.000 € im Bereich Marketing hat Einschränkungen bei Maßnahmen der Arbeitgebermarketing-Kampagne und bei Sonderleistungen unserer Werbeagentur für Stellenausschreibungen zur Folge.

Amt 17:

Die Grundlage für die Budgeteinsparungen im Amt für Digitalisierung und Informationstechnik bildet die systematische Überprüfung der noch nicht realisierten Ausgaben und die Identifizierung von nicht begonnen und zwingend notwendigen Posten.
Die Reduzierung i.H.v. 10% des geplanten Amtsbudget wird erreicht durch teilweises verschieben der Neuentwicklung von Schnittstellen zu Fachverfahren auf 2025 und Streichungen im Beratungskontingent und der zweiten Awarenesskampagne. Zudem erfolgt eine Verschiebung von externen Schulungsmaßnahmen und die Reduktion des Kursangebots in der Online-Lernplattform.

Amt 30:

Die Aufwendungen werden insbesondere durch Kündigung von weiterer Fachliteratur, als auch im Bereich der Fortbildungen reduziert.

Amt 33:

Das Bürgeramt hat eine Mittelsperre in Höhe von 10% des Ansatzes der Aufwendungen akzeptiert. Der Ansatz wurde somit um 179.520 EUR auf 1.615.680 EUR reduziert. Die Reduzierung war möglich, da die tatsächlichen Aufwendungen in diesem Jahr bisher relativ niedrig ausgefallen sind.

Auch die Erträge liegen über dem Soll, so dass jedenfalls von einem im Saldo positiven Ergebnis in dieser Größenordnung ausgegangen werden kann.

Amt 34:

Die Einsparungen ergeben sich vor allem, da bei den veranschlagten Aufwendungen für die „Bestattungen von Amts wegen“ erfreulicherweise ein Rückgang der Fallzahlen im ersten Halbjahr 2024 zu verzeichnen ist und auch, bei steigender Fallzahl im zweiten Halbjahr, der Ausgabenansatz voraussichtlich um 10.000 € gemindert werden kann. Die weiteren Einsparungen betreffen Büromaterial und Portokosten. Hier können auf heutiger Sicht voraussichtlich nochmals die notwendigen 3.200 € eingespart werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.8 IV/051/2024

Kurzbericht Folgen Mittelsperre Budget Referat IV

Sachbericht:

Amt 40/Schulverwaltungsamt

160.000 € werden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit eingespart. Die noch nicht verplanten Mittel für Schuleinrichtung und für Schulsubbudgets werden eingespart, sofern keine unabweisbaren und sicherheitsrelevanten Bedarfe z.B. für Ausstattung entstehen. Im Bereich des Sonderbudgets für Schul-IT führt die Haushaltssperre dazu, dass von den Schulen gemeldete Bedarfe für IT-Ausstattung für noch nicht bestellte bzw. unvorhergesehene Mehrungen zurückgestellt werden (ca. 50.000€). Die Liquidität gegenüber KommunalBIT muss jedoch auf jeden Fall sichergestellt sein. Eine genaue Abschätzung der benötigten Mittel ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Das **Bildungsbüro** wird aufgrund der Mittelsperre zum einen die Veröffentlichung des Programm- und Servicehefts zum Thema Jugendbildung des Stadtjugendrings dieses Jahr nicht finanziell unterstützen können (3.800€). Zum anderen werden Kosten (5.000€), die zur Erstellung des nächsten Bildungsberichts in diesem Jahr anfallen, stark eingespart und wo möglich in das nächste Jahr verlagert. So ergibt sich eine Einsparung von 8.800€ aus dem Budget des Bildungsbüros.

Amt 41/Amt für Stadtteilarbeit

Das Amt für Stadtteilarbeit bringt für die Mittelsperren im Sachmittelbudget einen Betrag in Höhe von 175.000 Euro ein. Hiervon entfällt eine Summe in Höhe von 154.000 Euro auf Einsparungen im Bereich Zuschusswesen, der Bedarf ist bei einigen Zuwendungsempfängern geringer als

ursprünglich geplant. Den größten Posten stellt hier der Zuschuss für den Verein Klassikkultur e.V. dar. Durch den Ausfall der Konzerte am Dechsendorfer Weiher in 2024 ergibt sich ein Minderbedarf in Höhe von 95.000 Euro. Stand Juli 2024 sind die Mittelkürzungen umsetzbar, allerdings können neue Zuschussgesuche im Jahresfortgang nicht berücksichtigt werden.

Der Restbetrag über 11.000 Euro resultiert aus Einsparungen beim laufenden Betrieb von Amt 41, die reguläre Aufgabenerfüllung ist dadurch nicht gefährdet.

Amt 42/Stadtbibliothek

Die Mittelsperre in Höhe von 17.000 € im Sachmittelbudget wird durch Kürzungen im Veranstaltungsprogramm (z.B. Lesungen) und im Medienetat erreicht.

Amt 43/VHS

Die Mittelsperre im Sachmittelbudget in Höhe von 305.033 Euro, wird aus den Einnahmen der Teilnehmerentgelte und dem zu erwartenden Staatszuschuss getragen. Noch nicht beauftragte bzw. unvorhergesehene Ausgaben für den laufenden Unterrichtsbetrieb werden in dem Maße zurückgestellt, dass die Mittelsperre und das jährliche Überschussbudget in Höhe von 298.200 Euro eingehalten wird.

Amt 44/Theater

Die Mittelsperre in Höhe von 75.000 € im laufenden Budget kann nur erreicht werden durch:

- Streichung der Reihe "Poetenfest Extra on Stage" (in Kooperation mit dem Kulturamt und der Stadtbibliothek)
- keine Programmhefte zu den Stücken; nur Abendzettel
- Streichung Theaterzeitung (auch als Beilage der Erlanger Nachrichten)
- Reduktion der Bus-Werbung
- Schaffung neuer Sitzgelegenheiten in den Foyers wird zurückgestellt
- Reduktion geplanter Umgestaltungsmaßnahmen im Theater

Amt 45/Stadtarchiv

Das Stadtarchiv hat sich 2024 überwiegend auf seine Kernaufgaben und den Abschluss noch laufender Projekte im Hinblick auf den Wechsel in der Archivleitung fokussiert, sodass für den weiteren Jahresverlauf keine größeren Projekte oder Maßnahmen mehr anstehen, die durch die Haushaltssperre tangiert werden würden. Allerdings verstärkt die Mittelsperre die ohnehin prekäre Finanzlage des Amtes. Das Stadtarchiv leistet dennoch einen Einsparbeitrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2000 €.

Amt 46/Stadtmuseum

Die Ausgabensperre im Sachmittelbudget von Stadtmuseum und dem verwaltungsmäßig angedockten Kunstmuseum in Höhe von 25.000 € (20.600 € Anteil Stadtmuseum; 4.400 € Anteil Kunstmuseum) kann nur durch die Verschiebung der Sonderausstellung „Zwangsarbeit. Ukrainerinnen und Ukrainer in Erlangen (Arbeitstitel)“ auf das kommende Jahr sowie durch Einsparungen in der Öffentlichkeitsarbeit erzielt werden.

Kunstmuseum

Die Mittelsperre im Sachmittelbudget wird sich auf eine Verringerung der Öffentlichkeitsarbeit auswirken. Die anstehenden drei Ausstellungen sind konzipiert und können so kurzfristig nicht abgeändert werden.

Amt 47/Kulturamt

- Abgabe der gesamten Rücklage
- Erlanger Poetenfest: Konzentration auf bereits geplante oder sich in Planung befindlicher Programmpunkte
- Streichung „Poetenfest extra“ (Kooperation mit Stadtbibliothek)
- Streichung „Poetenfest extra on stage“ (Kooperation mit Schauspiel Erlangen, bereits in Spielzeitheft angekündigt)
- keine Sonderprojekte der aktivierenden Kulturförderung im Herbst in der Altstadt
- Reduzierung von vorbereitenden Maßnahmen Figurentheaterfestival
- Kunstpalais: Verlängerung einer Ausstellung, Verlängerung der Kooperation mit dem KVE, dadurch Verschiebung zweier Ausstellungen ins Jahr 2025
- ZAM: Verschiebung und/oder Aufgabe von Anschaffungen für die Werkstätten
- Streichungen von zwei Kindertheater-Gastspielen des Kinderkulturbüros
- Einsparung kleinerer Posten: Street Art, Interne Fortbildungen etc.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ämter in Ref IV tragen im laufenden HH-Jahr mit insgesamt **1.000,033 Mio** (Sachkostenbudget) – Stand 1.7.2024 - zur Umsetzung der Haushaltssperre bei.

Damit sind die im Sachbericht aufgeführten Einschränkungen und Angebotskürzungen verbunden.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.9 V/061/2024

Kurzbericht Folgen Mittelsperre Budget Referat V

Sachbericht:

Im Rahmen der am 02.07.2024 mit Eilverfügung des Oberbürgermeisters erlassenen Haushaltssperre gem. §28 KommHV-Doppik werden in den Budgets des „Amt 50“ 500.000,00 € und im Budget des „Amt 51“ 600.000,00 € gesperrt, wobei die einzusparende Summe in Amt 51 mit einer im Jahresverlauf notwendigen Mittelnachbewilligung verrechnet werden wird.

Bereich	Bezeichnung	Bemessung	2024
51	Fortbildungen	Kürzung des Mittelansatzes	65.500,00 €
51	allgemeine Jugendamtsverwaltung	10%	20.000,00 €
51	Budgetrücklage	bisher noch nicht beauftragte Gelder	120.000,00 €
510	Zuschuss Erlanger Betreuungsvereine	geplante Erhöhungen 2024	12.500,00 €
512	Einrichtung ION Malteser (Belegung erst ab 2.Halbjahr 2024)	Rückgabe nicht verbrauchter Mittel	150.000,00 €
513	Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	10% (ohne Fortbildung - s.o.)	27.000,00 €
514	Familienpädagogische Einrichtungen	Festbetrag Budgetkürzung	20.000,00 €
514	Spiel- und Lernstuben	10% (ohne Fortbildung - s.o.)	65.000,00 €
515	Kindertageseinrichtungen	10% (ohne Fortbildung - s.o.)	120.000,00 €
			600.000,00 €
50	3311: Förderung der Wohlfahrtspflege / Zuschüsse	Verwendung von nicht erfolgtem Mittelabruf	200.000,00 €
503	5221: Wohnungsbauförderung	Erhöhung des Mittelabrufes um 10%	300.000,00 €
			500.000,00 €

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.10

VI/251/2024

Folgen der Mittelsperren im Budget - Referat VI

Sachbericht:

Die erfolgten Mittelsperrungen haben in den Ämtern von Referat VI folgende Auswirkungen:

Amt 63:

Vollzug der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 KommHV-Doppik im HJ 2024; Umsetzung im Bereich des Sachmittelbudgets von Amt 63

Die Mittelsperre in Höhe von 7.420 € wird im Sachmittelbudget des Amtes 63 wie folgt umgesetzt:

KST 630090 KTR 52100010 SKO	Bezeichnung SKO	Plan 2024 in €	Sperrbetrag in €	Verfügbarer Betrag in €
526121	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	18.000	2.000	16.000
543111	Aufw. für Büromaterial	5.000	2.000	3.000
543121	Aufw. für Bücher, Zeitschriften	6.500	3.420	3.080
gesamt		**29.500**	**7.420**	**22.080**

Die ordnungsgemäße Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Amtes 63 ist durch die Mittelsperre nicht gefährdet.

Amt 24:

Diese betrifft das **Sachkostenbudget** - für GME in Höhe von 3.005.000 € (v.a. Sondermaßnahmen des Bauunetrhalts). Nach unserem Vorschlag sind darin enthalten und daher (ohne anderweitige Deckung/Umschichtung) nicht mehr finanziert:

Maßnahme	*Leistungen/Lph. in 2024*	*Ansatz 2024*	*Sperre*	*Begründung/Konsequenz*
Hausverwalterwohnungen, Sanierung	Planung und Durchführung	50.000 €	40.000 €	Maßnahme nur im Mindestumfang
Friedhof Dechsendorf, Umbau zum Behinderten-WC	Planung und Durchführung	40.000 €	40.000 €	Verschiebung auf später, Maßnahme kann geschoben werden.
Umbaumaßnahmen für G9 an Gymnasien	Planung und Durchführung	100.000 €	100.000 €	Maßnahme noch nicht begonnen.
Kabelmanagement allgemein - innerhalb von Gebäuden (Daten und Telefon) -	Planung und Durchführung	100.000 €	50.000 €	Kein weiterer Ausbau/Umbau von Büroflächen, Anpassung an Nutzer, keine Erweiterung für W-LAN
Kabelmanagement Schulen	Planung und Durchführung	250.000 €	150.000 €	Keine Ergänzungen für Datennetze an Schulen. Nachrüstungen für Smartboards nicht mehr möglich.
Karl-Heinz-Hiersemannhalle, Austausch Beleuchtung	Planung und Durchführung	300.000 €	300.000 €	Weiterbetrieb der defektanfälligen Beleuchtung, Brandgefahr. Beschallung nicht funktionsfähig. Verschiebung auf später
Friedrich-Sponsel-Halle, Austausch Sicherheitsbeleuchtung	Planung und Durchführung	150.000 €	150.000 €	Maßnahme in reduzierter Form abgeschlossen.
Austausch LED Beleuchtung Schule & Verwaltung	Planung und Durchführung	200.000 €	100.000 €	Momentan werden Leuchtmittel Restbestände genutzt. Danach können ausgefallene Leuchtmittel nicht mehr ersetzt werden.
Emmy-Noether-Gymnasium, Elektroinstallation	Planung	150.000 €	150.000 €	Maßnahmen zur Behebung wesentlicher Mängel durchgeführt, Rest kann geschoben werden.
Datenübertragung Gebäude: GLT, BMA, ...	Planung und Durchführung	45.000 €	45.000 €	Keine Maßnahmen
Überprüfung von Abwasseranlagen, Sanierungsplanung	Planung und Durchführung	150.000 €	90.000 €	derzeitige Beauftragung bei 50.000€ mit 10.000€ Reserve
Rathaus, Kaltwassersatz, zusammen mit 242-2	Planung und Durchführung	120.000 €	120.000 €	noch nicht begonnen, Verschiebung auf später
Wartung mobiler Luftreinigungsgeräte an Schulen	Planung und Durchführung	280.000 €	130.000 €	Mögliche Streckung des Leistungsumfang
Realschule am Europakanal, Einbau eines Aufzuges (Planung)	Planung und Durchführung	70.000 €	70.000 €	Verschiebung auf später, Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
Eurosporthalle, Dachsanierung Verbindungsgang	Planung und Durchführung	125.000 €	125.000 €	Verschiebung auf später, Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
Eurosporthalle, Dachsanierung Umkleiden (Planung)	Planung und Durchführung	50.000 €	50.000 €	Verschiebung auf später, Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
Rathaus, Umbau Foyer (Fortsetzung)	Planung und Durchführung	300.000 €	300.000 €	Verschiebung auf später, Maßnahme wurde noch nichtbegonnen.
Rathaus, Fluchttreppe (Fortsetzung)	Planung und Durchführung	650.000 €	600.000 €	Entwurfsplanung ist bereits erfolgt, weitere Tätigkeiten können geschoben werden, Baufällige Treppe am Rathaus bleibt weiter bestehen.
E-Werk, Generalsanierung E-Werk BA V (Fortsetzung)	Planung und Durchführung	400.000 €	200.000 €	Die Hälfte der Planungsleistungen wurden bereits verrechnet, weitere Arbeiten können geschoben werden.
Werner-v.-Siemens-Realschule, Betonsanierung Fassade	Planung und Durchführung	130.000 €	130.000 €	Verschiebung auf später.
Eichendorffschule, Sanierung Laufbahn mit Außenanlagen	Planung und Durchführung	65.000 €	65.000 €	Verschiebung auf später
Ergebnishaushalt gesamt HH-Sperre			***3.005.000 €***	

Amt 66:

Bei den Aufgaben des Tiefbauamtes handelt es sich i.d.R. um Pflicht-Aufgaben als Straßenbaulastträger. Im Sachmittelbudget ist kurzfristig lediglich eine Priorisierung von Einzel-Projekten möglich. Aufgrund der Haushaltssperre werden Instandsetzungsmaßnahmen an Verkehrsflächen zurückgestellt, soweit dies aus Gründen der Verkehrssicherheit zu vertreten ist. Dies gilt auch für Kostenbeteiligungen bei gemeinsamen Maßnahmen mit Dritten, Synergieeffekte können nicht genutzt werden. Dies gilt auch für den Bereich elektrische Anlagen (Lichtsignalanlagen, Straßenbeleuchtung). Die Budgetrücklage Amt 66, Stand 440.412,77 Euro zum Stand Budgetergebnis 2023, wird zur Deckung herangezogen.

Amt 61:

Dem Amt für Stadtplanung und Mobilität wurde im **Sachmittelbudget** eine 10%ige Mittelsperre auf den Ansatz 2024 auferlegt. Absolut bedeuten die 10% ein Budget in Höhe von 369.050 EUR. Den genannten Betrag wird das Amt durch Mittel abfangen und decken, die in 2024 nicht abfließen und somit der Liquidität der Stadt in 2024 zu Gute kommen.

Hierzu gehören Mittel aus den folgenden Projekten:

- 120.000 EUR VAG Rad → Die Mittel können zurück gegeben werden
- 200.000 EUR Stadtentwicklungskonzept → werden in 2026ff. benötigt, siehe auch Stadtratsbeschluss BV 611/188/2024
- 50.000 EUR Freiraum Neue Mitte Büchenbach → werden in 2026f. benötigt

Für den **Finanzhaushalt** wurden für das Amt für Stadtplanung und Mobilität Mittelkürzungen in Höhe von 380.000 EUR vorgenommen. Folgende IP Nummern und Projekte sind betroffen:

- 50.000 EUR 511.607 Vorbereitende Maßnahmen – Areal zw. KuBiC und CEG → Umfang der Aktivitäten nach dem Wettbewerb werden minimiert
- 80.000 EUR 511.K359 Fahrzeuge und Geräte (Vermessung) → Die Mittel können zurück gegeben werden
- 150.000 EUR 547.870 Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbundes → Der Aufbau eines Radverkehrszählernetz wird zurückgestellt
- 100.000 EUR 561.884 Zuschüsse für Anschaffung privater Lasten-e-bikes → Kürzung der Fördermittel von 150.000 EUR auf 50.000 EUR

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.11

31/257/2024

Kurzbericht Folgen Mittelsperre Budget Referat VII

Einsparungen 2024 - Amt 31:

- Reduzierung von Maßnahmen zur Fortführung der Aktionen für Bildung zur Nachhaltigen Entwicklung: **26.000,- €**

- Reduzierung der Maßnahmen zur Fortführung des Fahrplans Klima-Aufbruch, insbes. im Bildungsbereich: **198.000,- €**

- Reduzierung von Beteiligungsformaten für Akzeptanz des Fahrplans Klima-Aufbruch bei größeren CO2-Emittenten: **25.000,- €**

Summe: **249.000,- €**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.12 — 611/198/2024

Neuauflage Baulandkataster Gewerbe mit Sondergebieten - Stand 31.12.2023

Sachbericht:

Neuauflage Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB – Stand 31.12.2023

Das Baulandkataster Gewerbe wurde zum 31. Dezember 2023 fortgeschrieben. Es führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Gewerbe-, Industrie-, Misch- oder Kerngebieten in einer Karte auf. Zusätzlich sind die Reserveflächen Gewerbe ohne Baurecht beziehungsweise ohne gesicherte Erschließung als Hinweis aufgenommen.

Das Kataster enthält keine personenbezogenen Daten.

Das Kataster zeigt 39 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 11,3 ha als Baulücken und Baugrundstücke mit Potential bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung. Im Vergleich zum Vorjahr sind drei Grundstücke weggefallen. Bei diesen drei Grundstücken handelt es sich um eine zusammenhängende Fläche, die bebaut wurde.

Derzeit haben Eigentümer von weiteren 16 Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 15,3 ha einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster Gewerbe widersprochen.

Damit werden im Baulandkataster Gewerbe flächenmäßig nur 42 % der Baulücken bzw. Flächen mit Potenzial dargestellt. Die Aussagekraft des Katasters wird dadurch geschmälert.

Die Möglichkeit des Widerspruchs bleibt für Eigentümer bestehen. So werden eingehende Widersprüche bei der nächsten Fortschreibung berücksichtigt.

Das Baulandkataster Gewerbe kann im Amt für Stadtplanung und Mobilität und auf der Internetseite der Stadt Erlangen https://erlangen.de/aktuelles/baulandkataster_gewerbe eingesehen werden.

Ein Exemplar hängt während der Sitzung im Ratssaal aus.

Verfügbare Baulücken

Werden auch die widersprochenen Grundstücke berücksichtigt, gibt es in Erlangen Baulücken und Potentialflächen in Gewerbe-, Industrie, Misch- oder Kerngebieten mit einer Gesamtfläche von ca. 26,6 ha.

78 % der Grundstücksflächen der gewerblichen Baulücken und Potentialflächen werden mittel- bis langfristig als nicht verfügbar eingestuft (20,8 ha). Es handelt sich um Betriebserweiterungsflächen, Baugrundstücke, die landwirtschaftlich genutzt werden, und Flächen, die als Baustelleneinrichtung für den sechsstreifigen Ausbau der BAB A 3 aktuell blockiert sind.

Nur 22 % der Grundstücksflächen der gewerblichen Baulücken und Potentialflächen werden als grundsätzlich verfügbar angesehen (5,8 ha). Es werden aber nur wenige dieser Baulücken von den Grundstückseigentümern aktiv auf dem Grundstücksmarkt angeboten.

Die Stadt Erlangen hat aktuell keine Gewerbegrundstücke im Eigentum.

Ausblick

Die Nachfrage nach Baugrundstücken für Gewerbe in Erlangen übersteigt das vorhandene Angebot bei Weitem. Die Situation hat bereits dazu geführt, dass Firmen aufgrund von fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten aus Erlangen abgewandert sind.

Die Aktivierung und Entwicklung von Baulücken und Flächen mit Entwicklungspotenzial ist daher ein wesentlicher Schlüssel, um Unternehmen und Arbeitsplätze im Stadtgebiet anzusiedeln und zu erhalten.

Auch wenn derzeit Gründe wie Preisvorstellungen, nicht realisierbare Entwicklungsabsichten, Vorbelastungen der Grundstücke oder die eigentumsrechtlichen Verhältnisse einer Entwicklung entgegenstehen, besteht die Möglichkeit, dass z.B. aufgrund veränderter Eigentumsverhältnisse oder rechtlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen sich zukünftig Flächen entwickeln lassen, deren Entwicklung heute nicht möglich erscheint. Stadt- und Flächenentwicklung ist hier als mittel- bis langfristiger Prozess zu betrachten.

Für die nächste Fortschreibung zeichnen sich bereits Veränderungen ab. So liegen für Baulücken Bauanträge vor und konkrete Bauvorhaben auf Baulücken sind in Vorbereitung.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13

13/223/2024

Änderung der Geschäftsordnung - Konzessionsausschuss

Sachbericht:

1. Ausgangssituation

Der zwischen der Stadt Erlangen („Stadt“) und der Erlanger Stadtwerke AG („ESTW“) bestehende Konzessionsvertrag, der die Sparten Strom, Gas, Wasser und Wärme umfasst, endet am 31.12.2026. Vor diesem Hintergrund sind neue Konzessionsverträge für die einzelnen Sparten abzuschließen. Aufgrund der zwischenzeitlich geänderten Rechtslage sind für die einzelnen Sparten gesonderte Konzessionsverträge abzuschließen. Für die Sparten Strom und Gas ist ein Konzessionsverfahren gemäß den §§ 46 ff. EnWG durchzuführen. Es ist davon auszugehen, dass die ESTW sich in beiden Konzessionsverfahren als Bieterin beteiligen wird.

Die Stellung der Stadt als Gesellschafterin der ESTW hat unter anderem zur Folge, dass einzelne Mitglieder des Stadtrates ein sogenanntes „Doppelmandat“ innehaben. Dies bedeutet, dass einzelne Personen sowohl eine Stellung im Stadtrat als auch in einem Organ der ESTW (vorliegend im Aufsichtsrat) einnehmen. Vor dem Hintergrund der Wahrung des Neutralitätsgebotes im Konzessionsverfahren muss die Stadt daher Maßnahmen zur personellen und organisatorischen Trennung im Stadtrat treffen.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Konzessionsverfahren nach §§ 46 ff. Energiewirtschaftsgesetzt (EnWG) sind transparent und diskriminierungsfrei durchzuführen. Aus dem grundlegenden Prinzip der diskriminierungsfreien Verfahrensdurchführung leitet sich insbesondere auch das Neutralitätsgebot ab. Dieses gebietet, dass die vergebende Kommune allen Bietern neutral gegenübersteht und keinem der Bieter Vor- oder Nachteile verschafft.

Die Neutralität der Kommunen bei der Durchführung von Konzessionsverfahren nach § 46 Abs. 2, 4 EnWG und das damit verknüpfte Thema der personellen und organisatorischen Trennung wird durch die Rechtsprechung stetig fortentwickelt. In den jüngsten (höchstrichterlichen) Entscheidungen zeichnet sich deutlich ab, dass die Anforderungen strikter werden.

In Konstellationen wie der vorliegenden, in der mit der Teilnahme eines kommunalen Beteiligungsunternehmens am Wettbewerb um die Konzession zu rechnen ist, ist das Neutralitätsgebot von zentraler Bedeutung. In diesen Konstellationen geht die Rechtsprechung aufgrund der Nähe zwischen Kommune und kommunalen Beteiligungsunternehmen regelmäßig von einem Interesse an dessen wirtschaftlichen Wohlbefinden und daher am Obsiegen im Wettbewerb aus. Zudem wird unterstellt, dass dieses Interesse insbesondere bei Personen mit Doppelmandat besonders ausgeprägt ist. Zugleich eröffnet die Doppelmandatsträgerschaft grundsätzlich eine unzulässige Möglichkeit eines Informationsflusses zwischen der vergebenden Kommune und dem kommunalen Bieter außerhalb der im Konzessionsverfahren vorgesehenen Kommunikationswege.

Die Thematik der personellen und organisatorischen Trennung in den kommunalen, politischen Gremien wurde insbesondere in der Entscheidung des Bundesgerichthofs zum Gasnetz Leipzig (Urt. v. 28.10.2020 – EnZR 99/18) vertieft behandelt. In dieser Entscheidung verdeutlichte der Bundesgerichtshof, dass eine Einflussnahme von Mitgliedern mit Doppelmandaten auf Konzessionsverfahren nach §§ 46 ff. EnWG auszuschließen ist. Insbesondere eine Einflussnahme im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über die Verfahrensunterlagen wird als besonders kritisch bewertet. Käme es dennoch zu einer Mitwirkung, müsste die Stadt darlegen und beweisen, dass ausgeschlossen ist, dass sich dies

nicht auf die Entscheidung ausgewirkt hat. Jedenfalls unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs im Verfahren der Stadt Bargteheide (Urt. v. 12.10.2021 – EnZR 43/20), wird eine solche Beweisführung nur schwerlich möglich sein. Denn in dieser Entscheidung reichte es nach Ansicht des Bundesgerichtshofs aus, dass aufgrund als unzureichend bewerteter Maßnahmen zur personellen und organisatorischen Trennung ein böser Schein der mangelnden Neutralität geschaffen wurde, um einen Verstoß gegen das Neutralitätsgebot zu bejahen. In dieser setzte sich der Bundesgerichtshof zwar mit der personellen und organisatorischen Trennung in der Stadtverwaltung auseinander, jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Rechtsprechung künftig auch auf die personelle und organisatorische Trennung in den kommunalen, politischen Gremien übertragen werden wird.

Aufgrund der sich verschärfenden Anforderungen der Rechtsprechung an die Neutralität der Kommunen in Konzessionsverfahren nach §§ 46 EnWG ist an die Einhaltung der personellen und organisatorischen Trennung besondere Sorgfalt anzulegen.

Für die Vergabe der Konzessionen für Wärme und Wasser gelten die §§ 46 ff. EnWG zwar nicht, jedoch ergibt sich die Vorgabe eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens auch aus dem EU-Primärrecht und dem deutschen Kartellrecht. Für die Vergaben der Konzessionen für Wärme und Wasser gilt daher gleichermaßen das Neutralitätsgebot. Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage wird derzeit davon ausgegangen, dass beide Konzessionsverträge im Wege einer Inhouse-Vergabe ohne wettbewerbliches Verfahren direkt an die ESTW Stadtwerke AG vergeben werden können. Sollte entgegen dieser Annahme zukünftig doch eine Ausschreibung erforderlich sein, so wird auch in diesem Fall durch die Einrichtung und Zuständigkeit des Konzessionsausschusses das notwendige Maß an Neutralität und weitestgehende Diskriminierungsfreiheit gewährleistet.

3. Umsetzung der personellen und organisatorischen Trennung im Stadtrat

Zur Umsetzung der personellen und organisatorischen Trennung im kommunalen, politischen Gremium wird in Bundesländern, in denen die Einrichtung beschließender Ausschüsse kommunalrechtlich zulässig ist, regelmäßig ein gesonderter Konzessionsausschuss eingerichtet. In Art. 32 Abs. 2 S. 1 Bayerische Gemeindeordnung (BayGO) ist die Bildung beschließender Ausschüsse ausdrücklich vorgesehen. Der Katalog des Art. 32 Abs. 2 S. 2 BayGO steht einer Übertragung der Durchführung von Konzessionsverfahren nach §§ 46 ff. EnWG auf einen beschließenden Ausschuss nicht entgegen.

Für die Übertragung auf einen beschließenden Ausschuss spricht insbesondere die dargestellte sich abzeichnende Tendenz der strengeren Anforderungen an die Wahrung des Neutralitätsgebots in der (höchstrichterlichen) Rechtsprechung.

Die Einrichtung eines Konzessionsausschusses, dem die Aufgabe der Durchführung der Konzessionsverfahren übertragen wird, bietet die Möglichkeit einer klaren Trennung zwischen der Stadt als vergebender Stelle und der ESTW als (potentieller) Bieterin auf der Ebene des Stadtrates. Bei der Besetzung der Mitglieder des Konzessionsausschusses ist hierbei darauf zu achten, dass alle Personen mit einer besonderen Nähe zu den ESTW, insbesondere alle Mitglieder des Aufsichtsrates, nicht Mitglied des Konzessionsausschusses werden und somit die Einflussnahmemöglichkeit auf das Konzessionsverfahren weitergehend minimiert wird.

Mit der Übertragung der Aufgabe der Durchführung der Konzessionsverfahren nach §§ 46 EnWG auf den Ausschuss, wird dieser insbesondere folgende Themen beraten und beschließen: die Verfahrensunterlagen (insbes. Verfahrensbrief und Auswahlkriterien), sofern erforderlich die Abhilfe-/ Nichtabhilfeentscheidungen zu etwaigen Rügen sowie die Auswahlentscheidung.

Bei der Beratung und Beschlussfassung im Konzessionsausschuss wird zu beachten sein, dass die dort geteilten Informationen in Vorbereitung auf die Ausschusssitzungen (Beratungsunterlagen) sowie in den Ausschusssitzungen lediglich den Mitgliedern des Ausschusses zugänglich sind und nicht außerhalb des Konzessionsausschusses geteilt werden.

Die Einladung zur Sitzung erfolgt nur schriftlich an die Ausschussmitglieder unter Beifügung der Tagesordnungspunkte. Daher werden – ausnahmsweise – alle sitzungsbezogenen Unterlagen (z.B. Beschlussvorlagen) erst zu Beginn einer jeden Sitzung im Sitzungsraum ausgegeben. Es wird selbstverständlich ausreichend Zeit zur Kenntnisnahme eingeräumt werden. In den Sitzungen werden je nach Bedarf Vertreter*innen der Verwaltung sowie der in dieser Sache mandatierten Anwaltskanzlei Rödl & Partner anwesend sein und den Sachbericht ergänzend erläutern. Am Ende der Sitzung werden alle Unterlagen wieder eingesammelt und sicher verwahrt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Sauerer stellt den Antrag heute kein Gutachten zu fassen, sondern dies heute als Einbringung zu behandeln.

Insbesondere der letzte Satz in § 27 Abs. 4 soll gestrichen werden.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes spricht gegen die von Stadtrat Sauerer vorgeschlagene Änderung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik erläutert das Verfahren und weist auf die Besonderheiten (insbesondere zur Geheimhaltung und Datenschutz) in diesem Fall hin.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes sagt die Möglichkeit zur Absprache bzw. Erläuterung von Herrn Stadtrat Sauerer und dem städtischen Rechtsamt zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht dient zur Kenntnis und wird als Einbringung behandelt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

13/224/2024

Ausschreibung Gleichstellungsbeauftragte*r; Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 059/2024 vom 18.06.2024

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

   Die Verwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

   Zu Frage 1:

   Bei Neuausschreibungen sind Abstimmungen mit der Abteilung Organisation und Personalwirtschaft des Personal- und Organisationsamts erforderlich, bevor ein Ausschreibungstext erstellt werden und die Ausschreibung erfolgen kann. Diese Prozesse wurden nach Bekanntwerden der personellen Änderungen umgehend aufgenommen.

   Zu Frage 2:

   Aktuell sind bei GST Stellenanteile im Umfang von 1,5 Planstellen zu besetzen. Die Ausschreibung erfolgte auf 1 Planstelle, die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig. Die Erfahrungen der letzten Jahre – wie auch aktuell bei dieser Stelle - zeigen, dass sich zunehmend Bewerber*innen mit Wunsch auf Teilzeitbeschäftigung mit mehr als 19,5 Stunden

bewerben. Mit den zu Verfügung stehenden Stellenanteilen kann diesen Wünschen dann auch Rechnung getragen werden.

Zu Frage 3:

Die Gleichstellungsstelle ist wie schon bisher mit 2 Planstellen und einer Assistenz mit 19,5 Wochenstunden ausgestattet. Aktuell wird die Gleichstellungsstelle mit 20 Wochenstunden durch eine Werkstudierende unterstützt, die auch weiterhin zur Verfügung stehen wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der HFPA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Der Antrag 059/2024 der Fraktion Grüne Liste vom 18.06.2024 vom 18.06.2024 ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 15

Mittelbereitstellungen

TOP 15.1 47/121/2024

Mittelbereitstellung für Kostensteigerungen Bau ZAM

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	253.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	253.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	**553.000 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig im Haushaltsjahr 2024

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

Die Baumaßnahmen im ZAM, die zur Aufnahme des satzungsgemäßen Betriebs notwendig sind, können abgeschlossen werden. Das ZAM erweitert im dritten Quartal seinen satzungsgemäßen Betrieb um die ersten offenen Werkstätten inkl. damit verbundene Programme.

3. Prozesse und Strukturen

Am 14.3.2024 luden Referat IV gemeinsam mit AL 47 die Fraktionen ein, um über die neuerlichen Kostensteigerungen im ZAM, vor allem in Verbindung mit der notwendigen großflächigen Erneuerung der Elektrik, Transparenz herzustellen. Der für den Umbau beauftragte Architekt legte die Zahlen offen und vermittelte, an welchen Stellen zur Refinanzierung der Kostensteigerungen gespart werden könnte (z. B. Fluchttreppe Westliche Stadtmauerstraße), wo keine Einsparungen möglich seien und welche Summe für die Endphase noch benötigt werden würde.

Die Mitglieder der Fraktionen tauschten sich über die dargestellten Punkte aus und konnten die oben genannte, noch benötigte Summe vollumfänglich nachvollziehen. Am 10.4.2024 folgte dann vor dem Kultur- und Freizeitausschuss ein Vor-Ort-Termin im ZAM.

Hier konnten sich die Vertreter*innen des Stadtrats ein Bild über den Baufortschritt und den Anteil des Ehrenamts daran machen. Mit einer MzK (47/117/2024) wurde der Kultur- und Freizeitausschuss bereits über den Mittelbedarf für die Endphase des Umbaus zum satzungsgemäßen Betrieb des ZAM informiert. Zur Deckung des Mittelbedarfs stehen außerplanmäßige Zinserträge aus Zinssicherungsgeschäften mit Privatbanken in ausreichender Höhe zur Verfügung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Das ZAM wird eine Institution, in der das Teilen von Material und Wissen die Basis bilden.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

			300.000 € für
IP-Nr. 250.400 Umbaumaßnahme Zentrum (ZAM), ehem. Greiner-Gebäude	Kostenstelle 470090 Allgemeine Kostenstelle Amt 47	Produkt 25090010 Allgemeine Kulturverwaltung	Sachkonto 096102 Zugänge Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei

		in Höhe von	**300.000 €** bei
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 201090 Allgem. Kostenstelle Abt. Haushalt	Produkt 61211010 Kredite, Darlehen, Schuldendienst, v. Dritten gew. Schuldendiensthilfen	Sachkonto 461721 Zinserträge aus Zinssicherungsgeschäften mit Privatbanken

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16

233/006/2024

Einführung eines zweiten Familientags an der Erlanger Bergkirchweih 2025 und weitere Anträge
hier: Antrag der ÖDP-Fraktion Nr. 054/2024 vom 27.05.2024

Sachbericht:

1. **Sachbericht**
   Aufgrund der personellen Situation in Abt. 233 ist eine sachgerechte Bearbeitung des Antrags derzeit und auch auf absehbare Zeit nicht möglich.

   Gleichwohl sei darauf hingewiesen, dass der Bayerische Landesverband der Marktkaufleute und der Schausteller e.V. (Bezirk Erlangen) bereits seit Jahren Aktionen für benachteiligte Kinder an der Erlanger Bergkirchweih durchführt.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
   (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. **Prozesse und Strukturen**
   (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. **Klimaschutz:**

   Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

   ☐ *ja, positiv**
   ☐ *ja, negativ**
   ☒ *nein*

   Wenn ja, negativ:
   Bestehen alternative Handlungsoptionen?

   ☐ *ja**
   ☐ *nein**

   **Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

   Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Antragstellerin Frau Stadträtin Reitzenstein beantragt die Streichung der Nr. 2 des Beschlusses des Liegenschaftsamtes. Aus Ihrer Sicht ist der Antrag mit dieser Beschlussvorlage nicht bearbeitet.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Beugel schlägt einen Austausch bzw. ein Gespräch vor und will prüfen wann eine Realisierung möglich ist.

Frau Stadträtin Reitzenstein hält ihren Antrag auf Streichung der Nr. 2 aufrecht.

Oberbürgermeister Dr. Janik lässt über die beiden Punkte getrennt abstimmen.

Punkt 1 wird einstimmig mit 14 gegen 0 Stimmen **angenommen**.

Punkt 2 wird mehrheitlich mit 8 gegen 6 Stimmen **angenommen**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag der ÖDP-Fraktion Nr. 054/2024 vom 27.05.2024 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 17

BTM/087/2024

Medical Valley Center GmbH: Gesellschafterversammlung

Der Punkt wird von der Verwaltung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 18

20/061/2024

Jahresabschlüsse 2023 des städtischen Haushalts, der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung sowie der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

Sachbericht:

1. **Ausgangslage**

Nach den gesetzlichen und städtischen Regelungen sind die Jahresabschlüsse für den Gesamthaushalt und für die rechtsfähigen Stiftungen innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres, somit bis zum 30. Juni des Folgejahres, aufzustellen und sodann dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorzulegen.

Die Jahresabschlüsse 2023 mit Anlagen wurden dem Revisionsamt bereits zur Prüfung vorgelegt.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Jahresabschluss 2023 der Stadt Erlangen weist folgende wesentliche Ergebnisse aus:

Ergebnisrechnung incl. nicht rechtsfähige Stiftungen **in Mio. €**

	Ist 2023	Ist 2022	Abw.
Ordentliche Erträge	**539**	548	- 9
Ordentliche Aufwendungen	**- 509**	- 521	12
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	**+ 30**	+ 27	3
Finanzergebnis	**0**	- 2	2
Ordentliches Ergebnis	**+ 30**	+ 25	5
Außerordentliches Ergebnis (gerundet)	**- 6**	0	- 6
Jahresergebnis	**+ 24**	**+ 25**	**- 1**

Der **Haushaltsausgleich** gem. § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik ist gewährleistet.

Durch die Zuführung des positiven Jahresergebnisses von 24 Mio. € wächst die **Ergebnisrücklage** auf 261 Mio. € an. Die Ergebnisverwendung (Zuführung) steht unter Beschlussvorbehalt des Stadtrats.

Finanzrechnung in Mio. €

	Ist 2023	Ist 2022	Abw.
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**+ 46**	+ 27	20
Saldo aus Investitionstätigkeit	**- 40**	- 27	- 13
Finanzierungsmittelüberschuss	**+ 7**	0	6
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**- 4**	- 9	5
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	**+ 3**	- 9	11
Bestand Finanzmittel	**124**	**124**	0

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Planwert um 39 Mio. € verbessert. Der Vorjahreswert wird um 20 Mio. € übertroffen.

Im Rechnungsjahr 2023 wurden keine Kredite aufgenommen. Der negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit bedeutet **Entschuldung**.

Der **Bestand an Finanzmitteln** hat sich geringfügig erhöht, überspringt die Marke von 124 Mio. € aber nicht.

Nicht in Anspruch genommene **Haushaltsermächtigungen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 38 Mio. € in das Haushaltsjahr 2024 übertragen
(Vj. 39 Mio. €).

Bilanz in Mio. €

	2023	2022
Anlagevermögen	**1.171**	1.126
Umlaufvermögen	**174**	181
Aktive RAP	**7**	6
Treuhandvermögen	**4**	4
Bilanzsumme	**1.355**	**1.316**

Die **Bilanzsumme** ist im Rechnungsjahr 2023 um 40 Mio. € auf 1,4 Mrd. € angewachsen.

Das Anlagevermögen nimmt mit 86,4 % der Bilanzsumme den wesentlichen Anteil der Aktiva ein.

Die **Investitionskredite** (bei Kreditinstituten) im Kernhaushalt sind um 4 Mio. € auf 79 Mio. € gesunken. Die Pro-Kopf-Verschuldung im Kernhaushalt beträgt 674 € und liegt deutlich unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte in Bayern (letzter Stand 31.12 2022: 1.516 €).

Diesem Jahresabschluss ist eine **kompakte Zusammenfassung der Ergebnisse** beigefügt (Anlage 4).

Die **Jahresabschlüsse 2023 der rechtsfähigen Stiftungen** weisen folgende Ergebnisse **in €** aus:

	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung
Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung	21.545,44	32.147,59
Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung	-144,88	-1.340,12

Das Ergebnis der **Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung** (21.545,44 €) dient vollumfänglich dem geforderten Kapitalerhalt des Grundstockvermögens und wird zu diesem Zweck der freien Rücklage zugeführt.

Das negative Ergebnis der **Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung** (-144,88 €) ist in das Jahr 2024 vorzutragen.

3. Ressourcen

Stadt Erlangen

Der Jahresüberschuss von 24 Mio. € soll der Ergebnisrücklage zugeführt werden, sodass sich ihr Bestand auf 261 Mio. € erhöht. Die Zuführung zur Ergebnisrücklage steht unter Beschlussvorbehalt des Stadtrats.

Rechtsfähige Stiftungen

Der Jahresüberschuss der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung soll zu Kapitalerhaltungszwecken der freien Rücklage zugeführt werden. Der Jahresfehlbetrag der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung ist in das Jahr 2024 vorzutragen. Über die Ergebnisverwendung entscheidet der Stadtrat im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse der Stiftungen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Vorlage der Jahresabschlüsse 2023 des städtischen Haushalts sowie der von der Stadt Erlangen verwalteten rechtsfähigen Stiftungen mit den Bestandteilen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang mit Anlagen sowie Rechenschaftsbericht - in digitaler Form - wird bestätigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 19

BTM/088/2024

ESTW AG: Bevollmächtigung für die Beschlussfassungen der Hauptversammlung am 26.07.2024

Sachbericht:

Zu den o.g. Beschlussvorlagen hat sich der Aufsichtsrat der ESTW AG in seiner Sitzung am 05.07.2024 beraten und seine Beschlussempfehlungen an die Hauptversammlung der **ESTW AG** am 26.07.2024 ausgesprochen. In der Hauptversammlung der ESTW AG wird die Aktionärin Stadt Erlangen von Herrn berufsmäßiger Stadtrat Ternes vertreten. Gemäß § 3 Abs. 12 i.V.m. § 4 Abs. 12 der Geschäftsordnung des Erlanger Stadtrats hat der Stadtrat das Weisungsrecht für die Stimmabgaben des Vertreters der Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG.

1. Jahresabschluss der ESTW AG zum 31.12.2023

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der ESTW AG sowie die Jahresabschlüsse und Lageberichte des Konzerns und der Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr 2023 wurden zum fünften Mal in Folge von der BBH AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München geprüft und mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Kennzahlen zum Jahresabschluss 2023 der ESTW AG im Vergleich zu den beiden Vorjahren:

	2023	2022	2021
Bilanz			
Bilanzsumme (T€)	**352.512**	299.640	285.051
Anlagendeckungsgrad (EK/AV)	**57,4%**	54,9%	53,3%
Investitionen (T€)	**28.783**	25.791	32.587
Kreditaufnahme (T€)	**12.500**	20.400	0
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatz (T€)	**346.377**	228.737	186.378
davon Strom Netz	**16.841**	15.311	17.707
Strom Sonstige Aktivitäten	**145.150**	90.099	73.559
Erdgas Netz	**2.962**	2.470	2.479
Erdgas Sonstige Aktivitäten	**64.168**	31.114	16.577
Nah- und Fernwärme	**87.074**	59.098	46.889
Wasser	**19.196**	20.116	19.568
Sonstige Aktivitäten	**10.986**	10.529	9.598
Personalaufwand (T€)	**45.950**	44.754	40.358
Verlustübernahmen (T€)	**17.969**	12.062	12.392
(nachrichtl.: Steuervorteil durch steuerl. Querverbund, T€)	**(5.615)**	(3.906)	(4.170)
Jahresergebnis (T€)	**+7.952**	+6.614	+6.623
Sonstiges			
Anzahl der Mitarbeiter im Jahres-Ø	**654**	632	589
Cash-Flow nach DVFA/SG*) (T€)	**25.269**	25.106	21.617
Leistungsdaten			
Stromprod. aus erneuerbaren Energien (Mio. kWh)	**58,8**	42,9	39,9
Abgabe an Kunden (Mio. kWh)			
Strom (Mio. kWh)	**390,5**	417,9	310,1
Erdgas (Mio. kWh)	**286,1**	291,9	326,4
Nah- und Fernwärme (Mio. kWh)	**343,4**	380,0	445,1
Wasser (Mio. m^3)	**7,1**	8,5	8,0
Verteilungsnetz (km)**)			
Strom	**1.073,8**	1.062,7	1.060,2
Erdgas	**255,3**	255,4	253,6
Fernwärme	**106,3**	103,7***)	104,6
Wasser	**339,0**	336,6	336,5

*) Cash-Flow nach DVFA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen +/- Veränderung d. langfristigen Rückstellungen +/- sonstige zahlungsunwirksame wesentliche Aufwendungen und Erträge, ohne Sondereinflüsse

**) ohne Hausanschlussleitungen

***) Verringerung aufgrund statistischer Korrekturen

Das Jahr 2023 war weitestgehend noch durch hohe Preise an den Energiemärkten geprägt. Trotz eines Rückgangs der Abgabe bei allen drei Medien Strom, Gas und Wärme aufgrund von Energiesparmaßnahmen bei den Kunden sowie der im Vergleich zum Vorjahr wärmeren Witterung stiegen die Umsatzerlöse um 117,6 Mio. € bzw. 51,4%. Gegenläufig entwickelte sich die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, deren Einspeisung im Tagesverlauf auch bei hohem Angebot und daher niedrigen Spotmarktpreisen erfolgt. Sie konnte um 37,1% gesteigert werden, aber der Umsatz aus der regenerativen Stromproduktion sank um 23,7% (-1,8 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr.

An außergewöhnlichen Erträgen sind Zuschüsse für die Strompreisbremse i.H.v. 816 T€ zu verzeichnen, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind (Vj.: 2,7 Mio. € für eine Schadensersatzleistung).

Der Materialaufwand nahm um 75,8% zu, insbesondere wegen der gestiegenen Energiepreise. Mit 103,9 Mio. € fiel diese Steigerung betragsmäßig jedoch deutlich geringer aus als die Umsatzsteigerung. Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund von tariflichen Lohnanpassungen, Personalmehrbedarf und Inflationsausgleichszahlungen um 1,2 Mio. € (+2,7%).

Die Verlustübernahme betrifft die ESTW Stadtverkehr GmbH, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Insgesamt konnte das Jahresergebnis der ESTW AG mit rd. 8 Mio. € noch einmal deutlich gegenüber dem bereits sehr guten Ergebnis des Vorjahres gesteigert werden.

Investiert wurden im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 28,8 Mio. €, im Wesentlichen in die Versorgungsnetze (18,6 Mio. €), in die Fernwärmeerzeugung (3,0 Mio. €, überwiegend für den mit dem Kohleausstieg verbundenen Um- und Neubau der Kesselanlagen im Heizkraftwerk, die Erweiterung und den Ersatz der Leittechnik sowie die Erneuerung der Wasseraufbereitung im Heizkraftwerk), in Wassergewinnung, -aufbereitung und -speicherung (1,5 Mio. €), in den Telekommunikationsbereich (2,0 Mio. €) und in den IT-Bereich (0,5 Mio. €).

Im Jahr 2023 hat die Stadt eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der ESTW in Höhe von 640 T€ geleistet. Zusammen mit der vorgesehenen Gewinnthesaurierung verbesserte sich trotz der unverändert hohen Investitionstätigkeit die bereits sehr gute Eigenkapitaldeckung des Anlagevermögens auf 57,4%.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der ESTW AG für das Geschäftsjahr 2023 sind als **Anlage** beigefügt. Der vollständige Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und die Prüfberichte des Abschlussprüfers zum Konzern und den Konzernunternehmen können beim Beteiligungsmanagement der Stadt eingesehen werden.

Auszug aus dem Lagebericht der ESTW

Geschäftsverlauf

Nach einem auch an den Energiemärkten sehr turbulenten Jahr 2022 kam es im Jahr 2023 nach und nach zu einer gewissen Beruhigung mit Preisrückgängen an den Märkten. Durch die längerfristig angelegte Beschaffungsstrategie profitierten die ESTW-Kunden zunächst noch bis Ende 2023 von vergleichsweise sehr günstigen Strom- und Erdgaspreisen. Bis zu diesem Zeitpunkt kam es sogar noch zu weiteren Kundenzuwächsen. Ab dem Frühjahr 2023 änderte sich die Situation: Die Vergleichsportale rückten wieder mehr in den Mittelpunkt, insbesondere die Angebote für Neukunden nahmen stark zu und waren preislich – vor allem für rein wirtschaftlich denkende Kunden – durchaus interessant. Auch Verbraucherschützer und Politiker, die vor gar nicht langer Zeit die Bedeutung und dauerhafte Zuverlässigkeit kommunaler Stadtwerke betont hatten, empfahlen wieder den Wechsel des Anbieters. Diese Entwicklung ging auch an den ESTW nicht spurlos vorbei, die Kündigungen nahmen dann ab Sommer deutlich zu. Insgesamt sorgten aber nicht nur die Preispolitik der ESTW - größtenteils mit Angeboten unterhalb der staatlichen Preisbremsen – sondern vor allem Qualitätsmerkmale wie Service, telefonische Erreichbarkeit, digitale Möglichkeiten sowie das über viele Jahre positiv aufgebaute Marken-Image für eine weiterhin hohe Kundentreue.

Nach Auffassung des ESTW-Vorstandes sind die Gesamtentwicklung und die wirtschaftliche Lage der ESTW im Geschäftsjahr 2023 als sehr zufriedenstellend einzuschätzen.

Risiken und Chancen

Durch die stetig sinkenden Preise wird sich die Wettbewerbssituation für die ESTW in den Endkundenmärkten wieder verschärfen. Jedoch ist davon auszugehen, dass die Zuverlässigkeit der ESTW während der Energiekrise und der Stadtwerke-Branche generell noch einige Zeit einen möglicherweise abschmelzenden Wettbewerbsvorteil verschafft.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Stabilität sehen sich die ESTW für die Bewältigung der künftigen Risiken gut aufgestellt.

Die Versorgungssicherheit ist trotz des Kostendrucks aus der Anreizregulierung für die ESTW ein wichtiges Unternehmensziel. Aus dem Anlagenbereich waren weiterhin keine Risiken für das Unternehmensergebnis erkennbar.

Durch die die Sicherung weiterer Mengenkontingente bei regionalen Fernwasserversorgern wird die Wasserversorgung in Zukunft noch sicherer. Die zuletzt trockeneren und heißeren Sommer stellen für Erlangen kein Problem dar. Im Heizkraftwerk und am Standort Frauenaurach stehen ausreichend Erzeugungskapazitäten für die Wärmeerzeugung zur Verfügung., um auch einen Mehrfachausfall abzudecken. Zusätzliche Anlagen aus erneuerbaren Energiequellen befinden sich in einem noch frühen Planungsstadium.

Die Margen für die Verstromung von Gas an den Terminmärkten sind auch im Jahr 2024 auf niedrigem Niveau. Durch Termingeschäfte für die Jahre 2024 bis 2026 wurde bereits ein Teil der Erzeugungsmarge gesichert.

Die regenerative Stromerzeugung besteht – neben Wasserkraftwerken und Photovoltaikanlagen kleiner als 1 MW – überwiegend aus Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von ca. 29 MW. Die Windkraftanlagen sind durch Vollwartungsverträge mit hoher Verfügbarkeitsgarantie abgesichert.

Die ESTW haben im Allgemeinen weiterhin eine starke Position durch ihre Kundennähe bei gleichzeitig wettbewerbsfähigen Preisen. Als 100ige Tochter der Stadt Erlangen (und damit ihrer Bürger) besteht u.a. eine starke emotionale Bindung der Bürger an „ihr" Unternehmen. Somit rechnen die ESTW weiterhin mit einem sehr hohen Marktanteil im Privatkundengeschäft, auch wenn sich durch den Preisverfall, welcher sich im gesamten 1. Quartal 2024 fortgesetzt hat, der Wettbewerb um Endkunden nun wieder belebt.

2. Gewinnverwendungsbeschluss

Der Vorstand schlägt vor, das Jahresergebnis 2023 i.H.v. 7.951.607,91 € in die Bilanzposition „andere Gewinnrücklagen" einzustellen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2024 eine entsprechende Beschlussempfehlung an die Hauptversammlung beschlossen.

3. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024

Da die BBH AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, die Jahresabschlüsse des ESTW Konzerns zum fünften Mal in Folge geprüft hat, wurde die Wirtschaftsprüfung für das Geschäftsjahr 2024 neu ausgeschrieben. Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen (GPP) hat eines der günstigsten Angebote abgegeben. GPP hat sich auf die Wirtschaftsprüfung und Beratung von Kommunen und Unternehmen in öffentlicher Hand spezialisiert, insbesondere im Bereich der Ver- und Entsorgung sowie des Verkehrs. Mit seiner Würzburger Niederlassung kann GPP eine konkurrenzfähige Leistungsqualität zusagen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2024 beschlossen, der Hauptversammlung zu empfehlen, die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Bremen zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu wählen.

Ergebnis/Beschluss:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Ordentlichen Hauptversammlung 2024 der ESTW AG als Aktionärsvertreter zu vertreten und zu den folgenden Beschlussempfehlungen die Zustimmung zu erteilen:

- Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 7.951.607,91 € wird in voller Höhe in die Bilanzposition „andere Gewinnrücklagen“ eingestellt.
- Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
- Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 wird die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Bremen gewählt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 20 — 30/087/2024

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen

Sachbericht:

1. Hintergrund

Am 29.04.2021 beschloss der Stadtrat, dass die Gebühren für die städtischen Verfügungswohnungen künftig regelmäßig entsprechend dem schlüssigen Konzept der Stadt Erlangen zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und XII anzupassen sind (Beschlussvorlage 30/019/2021). Mit Beschluss vom 24.05.2023 (Vorlage 55/050/2023) wurden die neuen Mietobergrenzen beschlossen. Auch im Revisionsbericht vom 30.09.2020 wurde festgehalten, dass künftig bei den Verfügungswohnungen regelmäßig eine Gebührenanpassung vorzunehmen ist“ (Prüfbericht zur Prüfung 06/2020, S. 9).

Durch die Erhöhung der Mietobergrenzen 2023 ist eine Anpassung der Gebührensätze für die städtischen Verfügungswohnungen erforderlich geworden.

Ebenfalls angepasst werden die Wohnungskategorien.

2. Änderungen

a) Die Erhöhung der Mietobergrenzen wird auf die Gebührensätze für die Verfügungswohnungen wie folgt übertragen:

In Anlage 3 werden in einer Übersicht die Mietobergrenzen 2021 mit den Mietobergrenzen 2023 verglichen, die Steigerung berechnet und übertragen auf die Gebühren der Verfügungswohnungen.

Dies erfolgt, indem die zulässige Höchstmiete 2023 in € durch die Quadratmeter des angemessenen Wohnraums dividiert wird. Dieser Wert wird verglichen mit den Werten der alten Mietobergrenzen 2021 pro Quadratmeter. So wird die prozentuale Steigerung für alle Haushaltsgrößen ermittelt. Im Anschluss wird die durchschnittliche prozentuale Steigerung ermittelt.

Um diesen Prozentsatz wird die Grundgebühr der höchsten Gebührenkategorien (Kategorie A und B) angehoben. Die sich daran anschließenden Gebührenkategorien (C, D und E) stufen sich sukzessive ab. Jede Unterkunftsgebühr liegt damit innerhalb der MOG.

Trotz gestiegener Energiekosten bleibt die Heizgebühr unverändert. Die Auswertung aller Betriebskostenabrechnungen hat ergeben, dass der bestehende Wert pro Quadratmeter in der Gebührensatzung weiterhin dem tatsächlichen Verbrauch entspricht. Auch seitens EJC erfolgte keine Anpassung des Wertes.

Im Gegensatz dazu wird die Strompauschale aber von 20,00 € auf 30,00 € angehoben. Dies trägt den gestiegenen Energiekosten Rechnung und orientiert sich ebenfalls an den Regelsätzen der Leistungsempfänger*innen. In allen Regelbedarfsstufen sind mehr als 30,00 € für „Energie und Wohnungsinstandhaltung“ vorgesehen (mindestens 31,56 € bei Kindern 0 bis 5 Jahre, maximal 49,77 € für Alleinstehende/Alleinerziehende – jeweils 8,84 % des Regelsatzes). Auch diese Erhöhung ist demnach vom Leistungsbezug jedenfalls gedeckt. Die Pauschale wird verbrauchsunabhängig erhoben. Der tatsächliche Verbrauch liegt in der Regel deutlich höher.

Die Erhöhung der Gebühren wirkt sich auf den Kostendeckungsgrad aus:

<table>
<tr><th>Erträge 2023</th><th colspan="2">Aufwendungen</th><th>Zuschussbedarf</th><th>Kostendeckungsgrad</th></tr>
<tr><td rowspan="3">1.617.490,24 €</td><td>Personalkosten</td><td>567.900,00 €</td><td rowspan="3">1.280.206,06 €</td><td rowspan="3">55,82%</td></tr>
<tr><td>Sachkosten</td><td>2.329.796,30 €</td></tr>
<tr><td>Summe</td><td>2.897.696,30 €</td></tr>
</table>

Hinweis zu den Erträgen: Die Erträge enthalten neben Benutzungsgebühren auch Kostenerstattungen von der Regierung für untergebrachte Ukrainer*innen oder auch Betriebskostenguthaben. Bei der Betrachtung der erwarteten Steigerung des Kostendeckungsgrads wird davon ausgegangen, dass die Kostenerstattungen und Betriebskostenguthaben ungefähr gleichbleiben.

Hinweis zu den Sachkosten: Wie im Revisionsbericht auch, wurden bei der Ermittlung des Kostendeckungsgrades zur Vereinfachung nur die gebuchten Erträge und Aufwendungen berücksichtigt. Weitere Kosten, wie Abschreibungen oder kalkulatorische Miete bei städtischen Wohnungen, sind bei der Berechnung nicht enthalten.

Nach der Gebührenerhöhung errechnet sich bei gleichem Datenbestand eine Erhöhung der Benutzungsgebühren um 163.173,15 € und führt zu folgendem Ergebnis:

voraussichtl. Erträge ab Erhöhung	Aufwendungen		Zuschussbedarf	Kostendeckungsgrad
1.780.663,39 €	Personalkosten	567.900,00 €	**1.117.032,91 €**	**61,45%**
	Sachkosten	2.329.796,30 €		
	Summe	**2.897.696,30 €**		

b) Zusätzlich wurde eine Neustrukturierung bzw. weitere Aufteilung der Wohnungs- und Gebührenkategorien notwendig, da zahlreiche Wohnungen aus der Kategorie A in die Kategorie B herabzustufen waren. Kategorie A umfasst ausschließlich energetisch sanierte Wohnungen. Nach den MOG des EJC fallen hierunter noch Wohneinheiten, die im Energieausweis maximal einen Wert von **75 kWh/qm x a** haben dürfen. Zahlreiche in den 2010er Jahren sanierte Verfügungswohnungen übersteigen diesen Wert und gelten daher nicht mehr als energetisch saniert. Sie sind nun in Kategorie B einzuordnen. Die Wohnungen ehemals Kategorie B finden sich nun in Kategorie C wieder usw.

Da nicht auszuschließen ist, dass zukünftig neue Verfügungswohnungen die Anforderungen des EJC an energetisch sanierten Wohnraum wieder erfüllen, bleibt die Kategorie A in der Gebührensatzung bestehen. Es gibt damit zukünftig eine Kategorie mehr.

In Anlage 2 sind in einer synoptischen Darstellung die bisherige Gebührensatzung und die Änderungen gegenübergestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf Grundlage der zu beschließenden Satzung, erhalten alle handlungsfähigen untergebrachten Personen einen neuen Gebührenbescheid. Vor Bescheiderlass erfolgt die Abstimmung mit EJC, der Abteilung für Leistungen nach dem SGB XII sowie der Stadtkasse. Diese Abstimmung bedarf einigen Vorlaufs.

Das Inkrafttreten der Satzung wird daher zum 1. Oktober 2024 bestimmt. In den leistungsrechtlich relevanten Fällen gehen Kopien an EJC und die Abteilung für Leistungen nach dem SGB XII. Nach Bescheiderlass werden Erhöhungs-Anordnungen für die Stadtkasse erstellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen der Stadt Erlangen (Entwurf vom 16.05.2024, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 21 — 113/093/2024

Personalbericht 2023

Sachbericht:

Im Personalbericht stellt das Personal- und Organisationsamt jährlich Personalkennzahlen sowie Schwerpunktthemen des abgelaufenen Kalenderjahres dar. Im Sinne des Klimaschutzes wird der Personalbericht ausschließlich in digitaler Form im Ratsinformationssystem und nach Beschlussfassung im Mitarbeiterportal bereitgestellt. Er kann auch als pdf-Datei beim Personal- und Organisationsamt, Abteilung Personalabrechnung und -Controlling, unter der E-Mail-Adresse poapoa@stadt.erlangen.de oder telefonisch unter Telefon-Nr. 09131/86-1590, angefordert werden.

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Der Personalbericht 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 22

III/050/2024

**Verzicht auf Stellung von Strafanträgen wegen Beförderungserschleichung seitens der Erlanger Stadtwerke,
Antrag Nr. 038/2024 der Klimaliste**

Sachbericht:

Aktuell erfolgen Strafanträge nur bei Betrugsfällen und Fälschungen, welche bei Fahrausweisprüfungen festgestellt werden. Anzeigen aufgrund ausbleibender Zahlungen von erhöhten Beförderungsentgelten wurden in den letzten Jahren in Erlangen nicht gestellt, da diese Fälle nicht auftraten.

Aufgrund einzelner Entscheidungen anderer Verkehrsunternehmen in Deutschland und Ihres Antrags wurde das Thema auch im VGN zur koordinierten Abstimmung eingebracht. Alle Beteiligten waren einstimmig der Meinung, eine bundesweite Herabstufung abzuwarten und nicht voreilig eigene, individuelle Regelungen zu treffen. Zudem zeigte sich auch bei anderen Verkehrsunternehmen im VGN kein notwendiger Handlungsbedarf.

Die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH und Referat III empfehlen daher, dem Antrag nicht zu folgen.

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Agha wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH werden zur Kenntnis genommen, eine Weisung nicht erteilt.

Der Antrag Nr. 038/2024 der Klimaliste ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

vertagt

TOP 23 III/053/2024

Stellenplanverfahren 2025 Liste A - geänderte Vorgehensweise

Sachbericht:

Aufgrund der Haushaltssituation schlägt die Verwaltung vor, auf die Begutachtung der Priorisierungslisten der Referate in den Fachausschüssen zu verzichten. Die Stadträt*innen erhalten wie in den Vorjahren die Stellenplananträge der Fachämter und die Priorisierungslisten der Referate im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens zur Kenntnis.

Aufgrund der geringen Spielräume bei der Stellenschaffung vor dem Hintergrund der Haushaltssituation erscheint die Begutachtung der Priorisierung der Referate entbehrlich. Diese geänderte Vorgehensweise entlastet sowohl die Verwaltung, als auch die Beratungen in den Haushalts-Fachausschüssen.

Die vollständige Transparenz bleibt dennoch gewahrt und die politische Vorberatung über die Stellenschaffungen erfolgt – wie bisher – auf Basis eines zwischen den Referaten abgestimmten Verwaltungsvorschlags in der Haushaltssitzung des HFPA im November. Hier (und bei der Verabschiedung des Haushaltes im Stadtrat) können selbstverständlich Änderungsanträge zum Verwaltungsvorschlag gestellt werden.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Nach längerer Diskussion wird der Tagesordnungspunkt ohne Abstimmung in die Sitzung des Erlanger Stadtrates am 25.07.2024 verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Im Stellenplanverfahren 2025 Liste A (Stellenneuschaffungen) wird auf die Begutachtung der Priorisierungslisten der Referate in den Fachausschüssen verzichtet, die konkreten Stellenschaffungen werden – wie in den Vorjahren – vom HFPA begutachtet und vom Stadtrat beschlossen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 24

41/073/2024

Haushalt 2024: Entsperrung Zuschusserhöhung Kunstverein Erlangen e.V. - Jahresarbeit

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der HH-HFPA-Sitzung vom 29.11.2023 wurde die Sperrung der dauerhaften Zuschusserhöhung für die kulturelle Jahresarbeit des Kunstverein Erlangen e.V. beschlossen. Zur Aufhebung der Sperre hat der Kunstverein Erlangen dem Gremium den Sachstand vorzulegen. Der Bericht des Kunstvereins Erlangen e.V. im Kultur- und Freizeitausschuss dient der Ausführung des Sachstandes.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 410090/25210010/53101
☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sperrvermerk zur Gewährung einer Zuschusserhöhung für die Jahresarbeit des Kunstverein Erlangen e.V. wird aufgehoben, vgl. Ergebnishaushalt lfd. Nr. 41.8A, Antrag der CSU Nr. 211/2023.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschusserhöhung über 10.000,- € an den Kunstverein Erlangen e.V. auszuzahlen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 25 — 40/214/2024

Schul-IT Ausstattungskonzept smartERschool 2025-28

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Digitalisierung der Schulen soll dazu beitragen, das Bildungswesen zukunftsfähig zu machen und Schüler*innen optimal auf die Anforderungen der digitalen Gesellschaft vorzubereiten. Es ist zu erwarten, dass die digitale Transformation des Bildungswesens in den kommenden Jahren weiter an Fahrt gewinnen und eine grundlegende Veränderung der Art und Weise, wie wir lernen und lehren, bewirken wird.

Damit ist die Digitalisierung der Schulen zu einer kontinuierlichen und langfristigen Aufgabe geworden.

Das vorliegende Konzept smartERschool 2025-28 soll an die Entwicklungen der vorangegangenen Jahre anknüpfen und stellt eine Antwort auf die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen dar und signalisiert die Entschlossenheit der Stadt Erlangen, als Sachaufwandsträgerin für 33 Schulen, diesen Herausforderungen proaktiv zu begegnen und den Digitalisierungskurs an den Erlanger Schulen abermals für zukünftige Herausforderungen zu stärken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Nachdem mit den beiden vorangegangenen Konzepten bereits fundamentale Grundsteine für die digitale Entwicklung der Erlanger Schulen gelegt wurden, orientiert sich das Konzept smartERschool 2025-28 an den drei wesentlichen Bestandteilen digitalen Unterrichts:

a) Hardware

Seit 2015 ist es im Bereich der Hardware zu einer Steigerung von 55% gekommen. In den k nächsten Jahren werden in diesem Bereich jedoch einige Veränderungen erwartet. Die Tendenz der letzten Jahre zeigt eine stetige Entwicklung hin zu einem immer mobileren Arbeiten. Die durch das Kultusministerium geförderten Lehrerdienstgeräte sowie der kommende 1:1-Ausstattung mit mobilen Endgeräten an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen ab dem Schuljahr 2024/25 unterstreichen diese Entwicklung. Für smartERschool 2025-28 könnte dies zur Folge haben, dass die dadurch an den weiterführenden Schulen freiwerdenden mobilen Endgeräte entweder den Grundschulen zur Verfügung gestellt oder gegebenenfalls bei KommunalBIT abgekündigt werden könnten. Von Seiten des Sachaufwandsträgers wird es daher zukünftig nicht mehr vorrangig darum gehen, die Schulen mit immer mehr Hardware auszustatten, sondern die zur Nutzung der mobilen Geräte erforderlichen notwendigen Arbeiten zu erbringen (z.B. Neugestaltung des Lehrerarbeitsplatzes), die zu einem überwiegenden Teil im Hintergrund ablaufen werden (z. B. Netzwerk, WLAN).

b) Software

Das vorliegende Konzept hat sich zum Ziel gesetzt, die Kosten für Softwareprodukte zu minimieren, indem Schulträgerlizenzen für Produkte beschafft werden, die von einer möglichst großen Anzahl von Schulen im täglichen Verwaltungs- und Unterrichtsgeschehen genutzt

werden können. Hierzu zählen bereits UNTIS inkl. WebUNTIS für die weiterführenden Schule sowie die SchulApp für alle Grundschulen zur Vereinfachung von Verwaltungstätigkeiten und die App TaskCards, einer Onlineplattform, mit der Aufgaben und Informationen für Schüler*innen bereitgestellt werden können. Seit 2023 neu hinzugekommen ist die Finanzierung von Webanwendungen über das smartERschool Budget. Die Bezuschussung erfolgt gestaffelt nach Schularten und hat den Zweck die Subbudgets der einzelnen Schulen zu entlasten.

Von großer Bedeutung für smartERschool 2025-28 ist auch die Bereitstellung der BayernCloudSchule durch das Kultusministerium (u.a. Messneger, Videokonferenztool, Cloudspeicher), wodurch den Schulen wichtige Tools für die tägliche Arbeit zentral zur Verfügung gestellt werden und somit das städtische Budget in diesem Bereich entlastet werden kann.

c) Service und Support

Voraussetzung für das Funktionieren eines digitalen Unterrichts ist die uneingeschränkte Einsatzfähigkeit der zur Verfügung stehenden Geräte. So gewinnen die von KommunalBIT zu erbringenden Service-Leistungen neben den regelmäßigen Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen (Mehrungen) von Hard- und Software zunehmend an Bedeutung. Obwohl sich die Anzahl von Serviceanfragen (z.B. Mehrungen, Softwareanfragen oder Nutzereinbindungen) und Störungsmeldungen (z.B. defekte Hardware oder Netzwerkprobleme) in der Menge konstant verhält, steigt der Aufwand für deren Bearbeitung signifikant an, z.T. wird tiefgreifendes Fachwissen in einzelnen Bereichen (z. B. Netzwerk) benötigt. Somit ist es wichtig, dass der IT-Support durch KommunalBIT weiterhin gestärkt wird, um gemeinsam mit den Schulen besser auf technologische Entwicklungen reagieren zu können, den Lehr- und Lernprozess zu verbessern und sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte die benötigte Unterstützung erhalten.

3. Prozesse und Strukturen

Die Beschaffung der schulischen IT-Hardware (PC, Notebooks, Tablets, Beamer, Drucker etc.),

Standard- und Fachsoftware (Office, Notenmanager etc.) sowie von IT-Zubehör (Router, Switche etc.) erfolgt wie bereits in den vorangegangenen Jahren im Auftrag des Schulverwaltungsamts über KommunalBIT- Team Schulbetreuung. Das GME sorgt für den Ausbau der Infrastruktur (Verkabelung im Gebäude) und Digit ist zuständig für die Bereitstellung der Internetanbindungen an den einzelnen Schulen. Der hohe Abstimmungsbedarf erfordert einen intensiven Austausch zwischen allen Beteiligten, der nur möglich ist, wenn auch entsprechende personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Seit Übernahme der Betreuung der gesamten städtischen IT sowie die der Schulen im Jahr 2010

durch KommunalBIT werden Geräte und Dienstleistungen durch die Stadt Erlangen von dort geleast/gemietet. Im Vergleich zu vielen anderen Kommunen bietet dies u. a. den Vorteil einer vollständigen Kostentransparenz, da es sich um eine Vollkostenrechnung handelt. Auch im Planungszeitraum von 2025 bis 2028 wird die Zusammenarbeit mit dem verlässlichen Partner in gewohnter Weise fortgesetzt.

Das vorliegende Konzept ist wie das Vorgängerkonzept auf eine Laufzeit von vier Jahren angelegt, was eine Planungssicherheit für alle Beteiligten mit sich bringt. Die Weiterentwicklung des Vorgängerkonzeptes smartERschool 2021-24 im Jahr 2022 während der Corona-Pandemie hat gezeigt, dass das IT-Ausstattungskonzept derart flexibel gestaltet ist, um auch auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren zu können. Der Planungszeitraum von vier Jahren hat sich in smartERschool 2021-24 als tragfähig gezeigt, weshalb das Folgekonzept nun auch wieder auf vier Jahre angelegt ist und wie bereits mit smartERschool 2021-24 Planungssicherheit für alle Beteiligten ermöglicht.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☒ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☒ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

Zur Zielerreichung sind in den kommenden vier Jahren folgende finanzielle Mittel bereitzustellen:

Aufgabe	2024	2025	2026	2027	2028
Erhalt des IT-Bestandes (Stand 2024)	3.510.000 €	3.720.000 €	3.920.000 €	4.120.000 €	4.320.000 €
Realisierung smartERschool 2025-28	210.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
Zwischensumme Sonderbudget Schul-IT	3.720.000	**3.920.000 €**	**4.120.000 €**	**4.320.000 €**	**4.520.000 €**
Sonderausstattung IT (z.B. Möbel, spezielle Hardware, Webanwendungen)	50.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Zwischensumme Schulverwaltungsamt	3.770.000 €	3.980.000 €	4.180.000 €	4.380.000 €	4.580.000 €
Kabelmanagement GME	350.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Gesamt	**4.120.000 €**	**4.040.000 €**	**4.240.000 €**	**4.440.000 €**	**4.640.000 €**

Einerseits gewährleistet die Bereitstellung der kalkulierten Gesamtkosten die vollständige Finanzierung des Konzepts smartERschool bis zum Jahr 2028.
Bei Akzeptanz eines moderaten Anstiegs der Gesamtausgaben ab 2026 im städtischen Haushalt kann eine bedarfsgerechte und nachhaltige IT-Ausstattung für die Schulen und deren 17.000 Anwender*innen – sowohl Lehrkräfte als auch Schüler*innen sichergestellt werden.

Andererseits sichert sich die Stadt Erlangen durch die Inanspruchnahme zahlreicher Förderprogramme (DigitalPaktSchule, Administrationsförderung, gesetzlich verankerte Pro-Kopf-Pauschale für Administration ab 2025) gleichzeitig eine teilweise Gegenfinanzierung für die erheblichen Finanzmittel, welche für die Digitalisierung der Schulen aufgebracht wird.

Sollten die zusätzlichen Mittel dagegen nicht bereitgestellt werden, könnte im Planungszeitraum lediglich der aktuelle IT-Bestand unterhalten werden. Es könnten keine Verbesserungen der Servicequalität erzielt werden und der als Basis für den Einsatz von Hardware dringend erforderliche Ausbau der Netzwerk- und Infrastruktur würde sich um Jahre verzögern. Zusätzlicher, begründeter Bedarf von Schulen müsste ab 2025 abgelehnt werden. Es besteht das Risiko, dass die in den vergangenen Jahren durch die beiden Vorgängerkonzepte geschaffene und im bayernweiten Vergleich sehr gute Ausgangsposition wieder verloren geht und eine Weiterentwicklung im äußerst dynamischen Technologie-Umfeld verpasst wird.

Investitionskosten:	60.000,00€ (2025-28)	bei IPNr.: 211.351
Sachkosten:	3.920.000,00€ 4.120.000,00€ 4.320.000,00€ 4.520.000,00€	bei Sachkonto: 545601, Kostenstelle: 408010, Kostenträger: 21000010
Sachkosten:	60.000,00€ (2025-28	bei Sachkonto: 521112, Kostenstelle: 929990 Kostenträger: 11170024

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☒ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Konzept „smartERschool 2025-28“ zur IT-Ausstattung an den Schulen sowie der daraus resultierende Finanzbedarf im städtischen Haushalt in den Jahren 2025-2028 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der aufgezeigte Bedarf für das IT-Konzept „smartERschool 2025-28“ wird festgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der IT an Schulen dem Konzept entsprechend weiterzuführen.
4. Die notwendigen Finanzmittel für die Haushaltsjahre 2025-2028 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 26

515/009/2024

Antrag der SPD Fraktion Nr. 101/2023 vom 04.07.2023;
Kita-Personal: Voraussetzungen für höhere Stundenzahl klären

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD-Fraktion beantragt, dass die Verwaltung mögliche Voraussetzungen für eine Stundenerhöhung aus Sicht der Teilzeitbeschäftigten im Kita-Bereich, z. B. durch eine (ggf. durch Externe durchgeführte) Befragung der Mitarbeitenden erhebt.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen der Abteilungen 514 und 515 gibt es insgesamt 224 Teilzeitbeschäftigte (Stand November 2023). Eine Differenzierung der Arten von Teilzeitbeschäftigungen ist nicht möglich, da in der Vergangenheit keine vollständige statistische Erfassung erfolgte. Es handelt sich teilweise um Antragsteilzeit oder familienpolitische Teilzeit aus den unterschiedlichsten Gründen. Das durchschnittliche Stundenvolumen in den beiden Abteilungen beträgt ca. 31,6 Wochenstunden.

Im Jahr 2023 waren 53,7 % teilzeitbeschäftigt (224 von 417 Beschäftigten), im Jahr 2022 56 % (229 von 409 Beschäftigten), im Jahr 2021 55,2 % (224 von 406 Beschäftigten) und im Jahr 2020 63,7 % (228 von 358 Beschäftigten).

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen gewährt bewusst viel Flexibilität bei Arbeitszeiten und Stundenzahl, was auch ein bedeutender Faktor bei der Personalgewinnung ist, insbesondere im Kita-Bereich.

Bereits bei Ausschreibungen wirbt die Stadt Erlangen mit flexiblen Arbeitszeiten, Arbeitszeitausgleich und Teilzeitmöglichkeiten und bezeichnet sich als familienfreundliche Arbeitgeberin. Daher besteht grundsätzlich auch Offenheit für Neueinstellungen in Teilzeit.

Auch bei der Bewilligung von Teilzeitarbeit bei Bestandsbeschäftigten wird grundsätzlich ein großzügiger Maßstab angelegt, soweit dies zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der Einrichtungen möglich ist. Hiermit trägt die Stadt Erlangen dem Rechtsgedanken des § 6 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) Rechnung, welcher besagt, dass der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer Teilzeit ermöglichen soll.

Dementsprechend wird mit Ablehnungen von Arbeitszeitreduzierungen grundsätzlich restriktiv umgegangen. Aus rechtlicher Sicht müssen bei Antragsteilzeit dienstliche Belange entgegenstehen (§ 11 Abs 2 des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst (TVöD) i. V. m. § 9a Abs 2 Satz 1 TzBfG bzw. § 8 Abs 4 TzBfG) und bei familienpolitischer Teilzeit zwingende dienstliche Belange (§ 11 Abs 1 TVöD). Stehen keine (zwingenden) dienstlichen Belange entgegen, besteht ein Anspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit. Die Arbeitszeitreduzierungen werden stets im Sinne der Mitarbeitenden bearbeitet. Diese Praxis soll aus Gründen der Personalfürsorge und Haltung des bestehenden Personals weiterhin verfolgt werden.

Arbeit in Teilzeit schafft Arbeitsstrukturen, die ein gesundes Arbeiten ermöglichen, und bildet die Basis für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie eine gute Work-Life-

Balance. Daraus resultieren mehr Arbeitsleistung durch höhere Zufriedenheit und Motivation sowie bessere Gesundheit von Teilzeitkräften.

Der Anschluss nach Familienzeiten wird erleichtert und eine schnelle Rückkehr in das Berufsleben gefördert; dadurch werden Vakanzen vermieden und wichtiges implizites Wissen bleibt erhalten.

Die Führungskräfte berücksichtigen besondere familiäre Hintergründe oder ähnliches bei der Dienstplangestaltung und der Arbeitszeit.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine Stundenerhöhung ist bei vorhandenen freien Stellenplananteilen grundsätzlich stets möglich. Teilweise kann damit ein Einrichtungswechsel verbunden sein oder eine einrichtungsübergreifende Tätigkeit. Dies wird in bestimmten Fällen bereits praktiziert.

Ein Antrag auf Arbeitszeiterhöhung wird in der Regel bewilligt, teilweise aufgrund verfügbarer Stellenanteile nur für einen befristeten Zeitraum. Jedoch stehen zahlreiche Möglichkeiten offen.

Wenn Mitarbeitende in Teilzeit an einer befristeten oder unbefristeten Stundenerhöhung interessiert sind, erfolgt in der Regel aus intrinsischer Motivation eine Anfrage bei den Vorgesetzten oder eine Antragsstellung auf Arbeitszeitänderung.

Im Bedarfsfall bei Personalausfällen in Einrichtungen wurden die Mitarbeitenden in Teilzeit in der Einrichtung oder auch einrichtungsübergreifend bereits in mehreren Fällen zur Bereitschaft auf (befristete) Stundenerhöhungen aus aktuellem Anlass angefragt und in Einzelfällen wurde dies wahrgenommen.

Derzeit befindet sich eine neue Dienstvereinbarung für die Arbeitszeit in den Abteilungen 514 und 515 in Erstellung, die auf der neuen Dienstvereinbarung für die gleitende Arbeitszeit bei der Stadt Erlangen basiert und diverse Flexibilisierungen vorsieht, darunter unter anderem die Möglichkeit im begrenzten Umfang in Telearbeit zu arbeiten. Dies könnte möglicherweise zukünftig dazu führen, dass Mitarbeitende etwaige Stundenerhöhungen besser mit den persönlichen Umständen vereinbaren können und sich zu einer Stundenerhöhung bereit erklären.

Die Führungskräfte der Kindertageseinrichtungen sind im steten Austausch und gut mit den Mitarbeitenden im Gespräch und mit dem Hintergrund der Teilzeit vertraut. Mögliche Voraussetzungen für eine Stundenerhöhung sind in der Regel bekannt. Eine Befragung der Mitarbeitenden erscheint daher entbehrlich. Die Möglichkeit zur Erhöhung der Arbeitszeit ist auf Wunsch grundsätzlich gegeben. Die Erhöhung von Stundenanteilen in großem Maß ist allerdings aufgrund der Gegebenheiten im Stellenplan nicht umsetzbar, da die Kapazitäten an freien Stellenplananteilen beschränkt sind. Die Schaffung von zusätzlichen finanziellen Anreizen im Rahmen von Stundenerhöhungen ist aufgrund von tarifrechtlichen Gegebenheiten nicht möglich.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2023 vom 04.07.2023 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 27

510/135/2024

Bedarfsanerkennung für die Kindertageseinrichtung Kinderei - Der Kinder(h)ort in der Altstadt mit 30 Hortplätzen im Grundschulsprengel "Loschge"

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

   Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Hortplatz im Grundschulsprengel „Loschge“.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
   (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

   Der Betriebsträger Kindertagesstätten als Ort für die ganze Familie e. V. plant den bestehenden Kinderhort in der Engelstraße 19 in 91054 Erlangen von derzeit 24 auf 30 Hortplätze zu erhöhen. Hierfür wird ab den 01.10.2024 ein weiterer Raum in den bestehenden Mieträumlichkeiten angemietet. Die monatliche Grundmiete wird somit ab 01.10.2024 um 475,00 € von derzeit 1.300,00 € auf 1.775 € erhöht. Die Erweiterung der Räumlichkeiten soll von der Stadt Erlangen monatlich durch einen freiwilligen Mietkostenzuschuss gefördert werden (Vorlage 512/026/2016 i. V. m. 510/074/2022). Weiterhin wird ein freiwilliger Ausstattungszuschuss von 1.250 €/neu geschaffenen Platz in Aussicht gestellt (Vorlage 512/062/2018).

   Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung:

   Die Einrichtung „Der Kinder(h)ort in der Altstadt“ liegt im Grundschulsprengel „Loschge“. Hier gibt es eine derzeitige Versorgungsquote von 91 %, wobei diese aufgrund von sinkenden Schülerzahlen bis 2029/30 prognostisch auf 99% steigt. Im angrenzenden Schulsprengel „Friedrich-Rückert“ ist die Versorgungsquote derzeit bei 65 %, wobei hier einige Wohnbauprojekte realisiert werden. Die Versorgungsquote ist prognostisch für 2029/30 bei 68 % im Grundschulsprengel „Friedrich-Rückert“. Stadtweit gibt es eine Versorgungsquote von 83% und prognostisch für 2029/30 von 88 %. Sechs neue Plätze in der Einrichtung „Der Kinder(h)ort in der Altstadt“ sind unter Berücksichtigung des angrenzenden Sprengels und der Gesamtstadt bedarfsnotwendig.

3. **Prozesse und Strukturen**
   (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

   Der Bedarf von 30 Plätzen für die Kindertageseinrichtung Kinderei „Der Kinder(h)ort in der Altstadt“ wird als notwendig anerkannt. Der Ort für die ganze Familie e. V. kann die geplanten Räumlichkeiten anmieten und einen Miet- und Ausstattungszuschuss bei der Stadt Erlangen beantragen.

4. **Klimaschutz:**

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**

☐ *ja, negativ**

☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	7.500 € (Ausstattung) 475 € (mtl. Mietkostenz.)	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 530101

☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bedarf für die Kindertageseinrichtung Kinderei - Der Kinder(h)ort in der Altstadt mit 30 Hortkindern im Grundschulsprengel „Loschge“ wird als notwendig anerkannt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 28

510/136/2024

Bedarfsanerkennung für die Generalsanierung des Außengeländes der städtischen Kindertageseinrichtung "Haus der kleinen Strolche"/Lernstube Hertleinstr. 59a

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung des Betriebes der Kindertageseinrichtung Haus der kleinen Strolche und der Lernstube Hertleinstraße 59a. Darunter fällt auch die uneingeschränkte, pädagogisch wertvolle Nutzung des Außengeländes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen (Stadtjugendamt, EB77 und Gebäudemanagement) planen das Außengelände der beiden Einrichtungen – welches gemeinsam genutzt wird – auf Grundlage des pädagogischen Konzeptes zu sanieren.

Die Spielgeräte in der Außenanlage sind großteils in die Jahre gekommen und mussten aus Verkehrssicherheitsgründen in den vergangenen Monaten teils abgebaut werden bzw. teilerneuert werden. Eine komplette Neugestaltung der Außenanlagen ist aus Sicht von Stadtgrün erforderlich, um wieder eine uneingeschränkte Nutzung der Spielgeräte in den Freiflächen zu ermöglichen. Der Vorentwurf schlägt vor, Spielbereiche zu bündeln und die noch erhaltenswerten Spielgeräte in eine größere Kletter-Spielkombination einzubetten.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Lernstube Hertleinstraße liegt in dem Schulsprengel Pestalozzi. Mit den Plätzen weist der Grundschulsprengel Pestalozzi derzeit eine Versorgungsquote von 75 % und 2029/30 prognostisch 67 % auf. Dies ist mit den vorhandenen Plätzen nicht bedarfsdeckend und dadurch werden die Plätze weiterhin benötigt. Das Haus der kleinen Strolche liegt im Sprengel Anger. Hier liegt derzeit für Kinder im Kindergartenalter eine Versorgungsquote von 72 % und prognostisch eine Versorgungsquote für 2032 von 124 % vor. Hier ist zu hervorzuheben, dass im Haus der kleinen Strolche 80 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen und bei einem Wegfall der Plätze würde die prognostische Versorgungsquote für 2032 auf 93 % sinken. Die Erhaltung der Plätze sind somit in der Lernstube Hertleinstraße und der Kindertageseinrichtung Haus der kleinen Strolche bedarfsnotwendig.

Seitens des Betriebes für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (Abteilung Stadtgrün) gibt es Stand jetzt eine Grobkostenschätzung welche sich auf 310.000 € brutto beläuft. Angemeldet im Haushalt wurden insgesamt 360.000 €, da eine mögliche Kostensteigerung mit einberechnet wurde.

Die mögliche Förderung durch die Regierung von Mittelfranken beläuft sich auf maximal 349.000 €.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	360.000 €	bei IPNr.: 365E.405
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	349.000 €	bei Sachkonto:365D.610ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365E.405
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für die Generalsanierung des Außengeländes der Kindertageseinrichtung Haus der kleinen Strolche / Lernstube Hertleinstraße 59a wird als notwendig anerkannt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die Generalsanierung fortzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 29

39/016/2024

Erhöhung der Fleischhygienegebühren ab 01.09.2024

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fleischhygienegebühren sind grundsätzlich kostendeckend zu erheben.

(Art 79, 82 der Verordnung EU 2017/625)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nachdem mehrere Jahre keine Erhöhung der Fleischhygienegebühren erfolgte, wurden diese Gebühren zum 01.09.2023 zunächst um 30 % (Stadtratsbeschluss vom 27.07.2023) erhöht.

Maßgebliche Grundlagen der Gebührenkalkulation sind Einnahmen und Ausgaben.
Die Ausgaben 2023 wurden ermittelt. Dabei errechnete sich ein Kostenanstieg innerhalb eines Jahres um über 8 %.
Die Einnahmen sind mit den Fleischhygienegebühren ab 01.09.2023 und den voraussichtlichen Schlachtzahlen auf ein Jahr hochgerechnet.

Bei der Neukalkulation wurde auf Basis der Zahlen aus 2023 einer jährlichen Kostenerhöhung von 8 % jeweils für 2024 und 2025 ausgegangen.
Die Schlachthofbetreiber haben für 2023 und 2024 Schlachtzahlen prognostiziert. Diese wurden in 2023 leider nicht erreicht und bisher auch nicht in 2024. Eine Hochrechnung der bisherigen Schlachtzahlen 2024 und der Prognosen der Schlachthofbetreiber war deshalb erforderlich.
Auf Grundlage dieser Zahlen errechnet sich bei einer Gebührenerhöhung von 30 % für 2024 eine Kostendeckung in Höhe von 80,40 %.
Sollten die Schlachtzahlen im 2. Halbjahr wie vom Betreiber mitgeteilt, deutlich ansteigen, würde sich die Kostendeckung entsprechend erhöhen. Zu einer Kostendeckung von 100 % wird es nicht kommen, da die Erhöhung der Fleischhygienegebühren erst zum 01.09.2024 erfolgen soll.

Die Gebührenerhöhung erfolgt nur für die Schlachtbetriebe.
Die Untersuchungsgebühren die von den Kostenschuldnern an der Barkasse der Abteilung Fleischhygiene (392) beglichen werden, sind auf zehn Cent kaufmännisch gerundet (z.B. Trichinenuntersuchengen für Jäger)
Die Gebühren für die amtlichen Kontrollen in Zerlegebetrieben werden weiterhin nach tatsächlichen Aufwand unter Ansetzung des jeweils aktuellen Personalvollkostensatz berechnet.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Betreiber wurden über die geplante Gebührenerhöhung informiert und über die weiter geplante Vorgehensweise in Kenntnis gesetzt.

Eine jährliche Überprüfung des Kostendeckungsgrades und damit eine Anpassung der Fleischhygienegebühren ist zum Erreichen eines hohen Kostendeckungsgrades unbedingt

erforderlich.
Ausgaben und Einnahmen können jeweils bis April des Folgejahres ermittelt werden. Die Schlachthofbetreiber werden wieder aufgefordert bis Ende April realistische Prognosen der Schlachtzahlen und Zerlegemengen für das laufende und Folgejahr abzugeben.
Auf dieser Grundlage können dann jährlich die Fleischhygienegebühren neu kalkuliert und beschlossen werden.

Die bayerischen Schlachthöfe befinden sich weiterhin in einer sehr schwierigen Situation. Einige Schließungen und Teilschließungen von Schlachthöfen sind bereits erfolgt. Inwieweit sich das Angebot des Schlachtviehs in Bayern dadurch erhöht, ist nicht absehbar.

Unter Berücksichtigung der ungewissen weiteren Entwicklung der bayerischen Schlachthöfe, sollte zum 01.09.2024 eine Erhöhung der Fleischhygienegebühren in Höhe von nur 30 % erfolgen (vgl. Anlage).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Fleischhygienegebühren (Schlachtbetriebe) werden wie in der Anlage aufgezeigt ab 01.09.2024 um 30 % erhöht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 30

Anfragen

Anfragen

Frau Stadträtin Pfister spricht die späte Mitteilung des Termines der Vorstellungsgespräche für die Gleichstellungsstelle durch die Verwaltung an.
Eine Nachfrage hat ergeben, dass auch die anderen Fraktionen sehr spät über den Termin informiert wurden.

Sitzungsende

am 17.07.2024, 19:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

……
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

……
Behringer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: